



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 553. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 24. November 1860.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.
Berlin, 23. Novbr. Der Kriminal-Senat des Kammer-Gerichts hat das freisprechende Erkenntnis erster Instanz in Sachen Stieber-Zisch bestätigt.
London, 21. Novbr. Das Reutersche Bureau hat den hiesigen Blättern die Nachricht gegeben lassen, daß der Kaiser Napoleon heute gegen Mitternacht in Portland eintrafen und sich von da sofort auf der Eisenbahn nach London begeben werde.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
Berliner Börse vom 23. November, Nachmitt. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 30 Min.) Staatsanleihe 86%. Prämienanleihe 117%. Neueste Anleihe 105%. Schlei. Bank-Verein 80%. Oberösterreichische Litt. A. 127%. Oberösterreich. Litt. B. 116%. Kreibitzer 84%. Wilhelmshafen 37%. Reife-Brieger 51. Larnowitzer 29%. Wien 2 Monate 72%. Oester. Credit-Anstalt 61%. Oester. Nat.-Anleihe 56%. Oester. Lotterie-Anleihe 65%. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 133%. Oest. Banknoten 73%. Darmstädter 75%. Commandit-Antheile 83%. Köln-Minden 132%. Rheinische Aktien 85%. Dessauer Bankaktien 8%. Medlenburger 47. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46%. — Oesterreichische Papiere matter.
 (Wresl. Hds.-Bl.) **Berlin, 23. Novbr.** Roggen: fester. Nov. 51 1/2, Dez. 50 1/2, Jan. 50 1/2, Frühjahr 50 1/2. — Spiritus: behauptet. Nov. 20 1/2, Dez. 19 1/2, Jan. 19 1/2, Frühjahr 20 1/2. — Rüböl: geschäftlos. Nov. 11 1/2, pr. Frühjahr. 12 1/2.

Inhalts-Übersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.
Was bleibt noch übrig?
Preußen. Berlin. (Der Brief Napoleons an den Kaiser von Rußland.) (Zeitungschau.) Montjoie. (Wahlen.)
Deutschland. Stuttgart. (Der Kaiser von Oesterreich.) Neustadt. (Begnadigung.) Kassel. (Zur Frage der Inkompetenz-Erklärung.) Budeburg. (Fürst Georg Wilhelm.) Malchin. (Vom Landtage.) Hlensburg. (Dänische Militär.)
Oesterreich. Belsch. (Zur ungarischen Frage.)
Italien. Neapel. (Garibaldi's Abschied.) (Die öffentliche Meinung.) (Protest des Jesuiten-Ordens.)
Frankreich. Paris. (Bildung einer Reserve. Minister-Krise.) (Eine neue Heise. Die Kaiserin.)
Großbritannien. Das Geheimnis der beiden Noten Lord J. Russell's.
Amerika. New-York. (Die Wuth der Sklavenhalter.)
Provinzial-Zeitung. Der Stadthaushalts-Stat pro 1861. Breslau. (Tagesbericht.) — Korrespondenzen.
Handel. Vom Geld- und Produktenmarkt.
Eisenbahnzeitung. — Vorträge und Vereine.
Inhalts-Übersicht zu Nr. 552 (gestriges Mittagsblatt).
Telegraphische Depeschen und Nachrichten.
Preußen. Berlin. (Amtliches. Die srische Frage. Vom Hofe. — Die Stadtverordneten-Wahlen.)
Deutschland. Malchin. (Die Güstrow-Stettiner Eisenbahn.)
Italien. Die Zustände Süd-Italiens.
Frankreich. Paris. (Zur italienischen Frage.)
Großbritannien. London. (Die amerikanische Präsidentenwahl.)
Rußland. Aus dem Königreich Polen. Militärisches. — Träume.
Local-Nachrichten.
 Das Reglement für den Güterverkehr auf den Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.
 Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Produktenmarkt.

△ Was bleibt noch übrig?

Wohl mögen unsere Leser bei Betrachtung des Bildes, das Herr Ober-Staatsanwalt Schwarz vor ihren Augen entrollt hat, gemeint haben: So schlimm hätten wir es uns doch nicht vorgestellt. Wir wußten, daß einzelne Ueberschreitungen vorkamen und daß man es nicht immer genau nahm mit dem Buchstaben des Gesetzes; wir wußten, daß überall, wo der Administration ein Spielraum gelassen war, wie z. B. im Concessionswesen, dieser in weitestem Umfange benutzt wurde; wir wußten, daß man den Begriff der Unbescholtenheit von der politischen Gesinnung abhängig machte und daß Jeder von vornherein für bescholten galt, der nur einmal eine oppositionelle Regung in sich gefühlt hatte. Aber daß ein der edelsten Güter des Menschen, die persönliche Freiheit in diesem Maße verletzt wurde, ja daß man diese Verletzungen in Berlin in ein förmliches System brachte, daß man Schemata lithographiren ließ, in welchen gleich die Gründe der Verhaftungen mit angegeben waren, weil wegen ihrer Dehnbarkeit unter allen Umständen einer wenigstens gelten mußte, daß man den Gründen noch Spott und Hohn hinzufügte und die Bedingung: „Der Flucht verdächtig“ mit dem geraden Gegenheile: „Soll ausgewiesen werden“ identifizierte, daß das Alles in dem Rechts- und Verfassungs-Staate Preußen, in dem gerade durch seinen regen Sinn für Recht und Gesetz berühmten Preußen vorkommen konnte — gesehen wir es nur offen, so weit ging unser Mißtrauen nicht. Ist es jetzt noch zu verwundern, wie die Idee von der Allmacht der Polizei zum Dogma bei dem preussischen Staatsbürger werden konnte? Noch zu verwundern, daß die Ansicht immer mehr Platz griff: Beschwerten helfen doch nichts! Noch zu verwundern, daß Servilismus und Liebedienerei überhand nahmen als die Gesinnungen, welche allein noch Gnade fanden, und daß durch sie verdrängt wurden die altpreussischen Tugenden des bürgerlichen Muthes, der Achtung vor dem Gesetze und des Rechtsgefühls, die als staatsgefährliche Eigenschaften der politischen Inquisition anheimfielen?

Und doch fand sich eine Partei, welche die Männer dieses Systems mit Vertrauens-Adressen überschüttete, eine Partei, die sich selbst „conservativ“ nannte, auf welche aber weit eher die Ausdrücke „servil“ und „reactionär“ paßten. Und doch traten zur Conservierung oder vielmehr zur Wiederherstellung dieses von höchster Stelle bereits verurtheilten Systems noch vor zwei Jahren im ganzen Staate Männer zu Wahl-Comitès zusammen und nannten diese Schmach-Zustände, von denen der Genius Preußens das Vaterland befreit, „conservative Interessen.“ Und doch wurden andern Theils erst neulich noch die Männer, welche, vom Vertrauen des Prinz-Regenten berufen, der schweren Aufgabe der Wiedergeburt Preußens sich unterzogen, von sogenannten „Gutgesinnten“ und „Conservativen“ schwer beleidigt.

Was blieb denn noch übrig? Dmüß, gebrandmarkt als Unpolitik und Demüthigung Preußens, als saurer Gang vom Meißer selbst; die Corruption bei den Wahlen verurtheilt vom Volke selbst durch die große Majorität, welche es dem Ministerium gesandt; das ganze Manteuffel-Westphalen'sche System für alle Zeiten gezeichnet durch die Selbstvertheidigung des Herrn von Manteuffel — und zum Schluß die Willkür und die Gesetzesverhöhnung auf die Verbrecherbank gestellt.

Was blieb noch übrig?

Nun, es trat noch die Gefahr hinzu, daß auch dem Staat der Intelligenz seine Fundamente entzogen wurden. Die Schulregulative stellten das mechanische Gedächtniswerk höher als die Uebung der Denkfraft und die Gewöhnung an den kirchlichen Formendienst höher als die Ver-

lebung des echt religiösen Sinnes. Mit dem gestürzten Systeme verbunden hätten sie eine höchst traurige Wirksamkeit ausgeübt; jetzt, nachdem ein Glied nach dem andern gefallen, sind sie weniger gefährlich; dem Geiste gegenüber, welcher heute die Regierung Preußens leitet, sind die Schulregulative nur noch eine Anomalie, die früher oder später von selbst abfallen wird, weil sie in dem neuen Aufschwunge und in der Richtung, welche Preußen genommen, keine Stelle mehr findet. Schon fängt man an, an ihnen herumzubessern und eine mildere Auslegung zu empfehlen; aber als Flickwerk haben die Schulregulative keine Bedeutung mehr; verderblich sind sie nur, wenn sie im Geiste des ganzen gestürzten Systems und in Verbindung mit demselben befolgt werden. Dieser traurigen Aussicht sind wir glücklicherweise enthoben.

Preußen.

— **Berlin, 22. Nov.** [Die voraussichtlichen Militär-Vorlagen.] Die diesmaligen Vorlagen der Regierung in militärischer Beziehung werden sich auf ein Gesetz, welches die Aushebung der gesammten wehrfähigen Mannschaften regelt, beschränken. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sollen auf den Etat gebracht werden, so daß die neue Organisation der Armee, d. h. die neuen 32 Inf.-Regimenter und 10 Kav.-Regt. definitiv als feststehend angenommen werden kann.

Die vorjährige Streitfrage der Dienstzeit bleibt folglich von allen Diskussionen ausgeschlossen, jedoch wird das Ministerium den beiden Häusern die Eröffnung machen, daß die Regierung in friedlichen Zeiten die Cadres des stehenden Heeres nach Umständen verringern wird. Hier wird von vielen Seiten die Hoffnung rege, daß auf diese Weise eine glückliche Lösung der in dieser Beziehung herrschenden Differenzen herbeigeführt werden dürfte.

Von ziemlich authentischer Quelle habe ich die Nachricht erhalten, daß allen beurlaubten österreichischen Offizieren der Befehl zugekommen ist, sich sofort zu ihren resp. Truppentheilen zu begeben.

— **Berlin, 22. Novbr.** [Der Brief Napoleons an den Kaiser von Rußland. — Das Ultimatum an Dänemark.] In dem vielbesprochenen Briefe des Kaisers der Franzosen an den Kaiser von Rußland, welcher so pünktlich zur Mittheilung an die in Warschau versammelten Fürsten und Staatsmänner eintraf, hatte Napoleon III. beinahe sein Programm dahin skizziert, daß Frankreich bei einem Angriff Sardiniens auf Venetien seine Mitwirkung versagen werde, falls Deutschland sich von jeder Intervention fern halte und Oesterreich die Fesslungen des züricher Vertrages respektire. Man hat in diesen Erklärungen zunächst mit Recht eine Garantie Frankreichs für das Verbleiben der Lombardei bei Sardinien erblickt, aber man hat daran auch die weitere Mittheilung geknüpft, daß Napoleon beabsichtige, bei jedem kriegerischen Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Sardinien das lombardische Gebiet mit französischen Truppen zu besetzen und den Oesterreichern jedes Vorrücken auf dieser Seite zu verhindern, und daß Preußen gegen eine solche Ausbeutung der züricher Vereinbarungen sofort Einspruch erhoben habe. In politischen Kreisen betrachtet man diese Angaben als voreilige Conjecturen. Man muß darauf gefaßt sein, daß Napoleon seine Stellung nach den gerade maßgebenden Umständen nehmen und sich im Laufe der Ereignisse nicht durch ein früher aufgestelltes Programm die Hände binden lassen wird. Doch steht es fest, daß bis jetzt die napoleonische Politik sich ostensibel nur auf die Basis des züricher Friedensvertrages gestellt hat. Aus diesem kann Frankreich jedoch nur das Recht herleiten, einer Abtrennung der Lombardei von Sardinien mit aller Macht zu widerstreben, keineswegs aber darf es das Ansehen stellen, daß die Oesterreicher sich verbunden erachten sollen, ihre Kriegsoperationen innerhalb der von Napoleon vorgezeichneten Grenzen zu halten, während sie voraussichtlich doch nur in Mailand oder gar in Turin den Feind zum Frieden zwingen können. Wollte Frankreich sich herausnehmen, das Kriegerecht in solcher Weise nach seinem willkürlichen Ermessen zu dikiren, so läge darin eine unprovocirte, offene Intervention, gegen welche wohl nicht Preußen allein sich erheben würde; denn es liegt augenscheinlich im allgemeinen Interesse, daß es Frankreich nicht gestattet sei, über den Besitzstand und das Völkerrecht Europa's einseitig zu decretiren. Selbstverständlich wäre aber der Einspruch Deutschlands und Europa's nur gerechtfertigt, wenn der Angriff von Sardinien ausgeht, und es müßte rechtzeitig Vorjorge getroffen werden, daß der Kampf sich nur gegen die Diktatur Napoleons wende, nicht aber der specifisch österreichischen Restaurationspolitik Vorschub leiste. — Die beiden deutschen Großmächte haben bekanntlich eine Art Ultimatum an Dänemark gerichtet, um die Mitwirkung der holländischen Stände bei Feststellung des jährlichen Etats für das Herzogthum zu erlangen. Oesterreich, obgleich in manchen Punkten der norddeutschen Auffassung widersprechend, hat sich hierbei den Schritten Preußens angeschlossen. Das ist allerdings ein Zugeständnis, zwar nicht an Preußen, wohl aber an die deutschen Interessen. Es handelt sich aber um mehr als um bloße Vorstellungen. An eine aufrichtige Wendung der österreichischen Politik wird man erst glauben können, wenn sie ein aktives Vorgehen des Bundes gegen Dänemark unterstützt.

** [Zeitungschau.] Neulich wurde Ulich aus Braunschweig ausgemietet. Er wandte sich an unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Herr v. Schleinitz erkundigte sich in Ulich's Interesse bei dem braunschweigischen Ministerium. Dieses antwortete, Ulich sei ausgewiesen worden, weil er öffentliche Vorträge habe halten wollen. Dabei hat sich Herr v. Schleinitz beruhigt. Die „Nat. Z.“ bemerkt dazu: „Die braunschweigischen Behörden haben das Recht eines Preußen, ihr Gebiet zu betreten, auf eine erstaunliche Weise beschränkt. Freilich müssen wir uns noch mehr darüber wundern, daß Herr v. Schleinitz ihnen darin Recht giebt und daß er einer jeden deutschen Regierung überlassen will, ob und welche öffentliche Vorträge sie für statthaft erachte.“ Dies geht wirklich weiter, als wir uns zu erklären vermögen. Wir würden kaum dem Grafen Arnim-Boitzenburg den Ausdruck zugetraut haben, daß eine deutsche Regierung, sobald es ihr beliebt, alle öffentlichen Vorträge ein für allemal verbieten dürfe; wie dieser Ausdruck des schroffen Absolutismus mit den von Herrn v. Schleinitz sonst kundgegebenen Ansichten und Schritten unter einen Hut zu bringen sei, dafür gebietet es uns an aller Enträthelung. Am wenigsten dürfte dieser Ausdruck wohl aber dann gefällt werden, wenn die Beurtheilung einer Preußen zugefügten Behandlung in Frage stand. Wenn die preussischen Reisenden nach der Meinung ihres Ministers des Auswärtigen in allen Ländern ausgewiesen werden dürfen, wo sie möglicher Weise einen Vortrag halten können, dann muß ein Preuße ein Stummer sein, um auf den Schutz seiner Regierung Anspruch zu haben, wenn er auf Reisen geht. Für diese Unglücklichen pflegen zwar in wohlgeordneten Staaten Anstalten gehalten zu werden und man soll sich ihrer annehmen, wo man es kann; aber daß irgendwo die Diplomatie nur für sie

da wäre, haben wir noch nicht gehört. Unserm Minister hätte es obgelegen, von der braunschweigischen Regierung zu verlangen, daß sie Preußen, welche in ihr Land kommen, nach den Landesgesetzen behandle; diesem Grundsatz mußte er Anerkennung verschaffen zur Ehre unseres Staats und zum Nutzen aller seiner Angehörigen. Wir haben uns, gleich unserm Minister, vom Studium der braunschweigischen Gesetze über die Redefreiheit und über das Versammlungsrecht bis jetzt dispensiren zu dürfen geglaubt; das nehmen wir aber ohne weiteres an, daß nicht alle Braunschweiger in Verwahrsam gebracht werden, welche früher oder später eine Rede halten können, im Gegentheil pflegt man zu sagen, daß alle Braunschweiger viel auf ihre Zungen halten und das beste Deutsch zu sprechen behaupten. Der magdeburger Dialekt mag weniger schön sein, das können wir der herzoglichen Regierung auf ihren Wunsch zugeben; auf keinen Fall wird unsere Regierung ihr aber das Recht einräumen dürfen, unsere Landsleute, die einmal den Mund öffnen könnten, bei Zeiten auszuweisen.“ — Die „Spen. Ztg.“ erwartet von dem Siege der republikanischen Partei keine wesentliche Veränderung der Zustände Nordamerika's, noch eine philanthropische Lösung der Sklaverei. Doch ist dieser Sieg ein Beweis von dem moralischen und materiellen Uebergewicht, welchen der Westen (das Mississippithal) und der Norden über den Süden erlangt hat. Daß die Wahl des republikanischen Kandidaten, daß dies immer mehr hervortretende Uebergewicht des Westens und Nordens nicht zu einer Zerreißen der Union führen wird (womit einige Exaltirte im Süden drohen), halten wir für selbstverständlich, in dem immer stärker bevölkerten Westen, der sein Gewicht jetzt so sehr fühlbar macht, liegt eine mächtig zusammenhaltende Kraft für das ganze Unionsgebiet. — Auch die „Preuß. Ztg.“ spricht sich über die Präsidentenwahl aus: „Es ist nun zu erwarten, wie die südlichen Staaten den nicht mehr zu bezweifelnden Erfolg ihrer Gegner aufnehmen werden. Bis zuletzt noch hat sich die Sklavenhalterpartei in der unverblühten Drohung ergangen, der Sieg Lincoln's müsse den Bruch der Union und die Absonderung des Südens zur Folge haben. Von der Drohung zur That dürfte jedoch der Weg noch etwas weit sein. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß die Spannung auf einen sehr hohen Grad gestiegen ist, und daß die Beforgnis vor etwaigen gemalhten Entschlüssen des Südens auch bei der letzten Präsidentenwahl den Demokraten in einem Theile der nördlichen Staaten zum Sieg verhalf. Man muß der Union dazu Glück wünschen, daß diese Verjüngung diesmal vor der klar erkannten Nothwendigkeit zurückgetreten sind, den Gewaltthätigkeiten der demokratischen Verwaltungen ein Ziel zu setzen und zu verhindern, daß auf dem Wege der Corruption und Gewalt die weßlichen Territorien der Union der Reihe nach in sklavenhaltende Staaten umgewandelt werden. Wir halten die Zeit noch nicht für gekommen, in der die Sklavenfrage einen definitiven Bruch der Union hervorgerufen wird; eine schwächliche Nachgiebigkeit des Nordens würde aber sicherlich nur die Präntensionen der Sklavenhalter steigern und damit die Stunde der Krisis beschleunigen und diese selbst erschweren. Auf die auswärtige Politik der Union wird der Antritt Lincoln's, der verfassungsmäßig am 4. März kommenden Jahres stattfindet, gleichfalls seine Wirkung äußern. Die Annerkennungsbereitungen nach der Seite Cuba's, Mexico's und Centralamerika's hin geschahen ausschließlich im Interesse der Sklavenhalter. Der republikanische Verwalter wird voraussichtlich, weil entfernt, diesen Bestrebungen zu dienen, die Politik der Vereinigten Staaten von jener scrupellosen Vergrößerungssucht zurückbringen, welche schon mehrmals den Weltfrieden bedrohte, und hessentlich jenen geflohenen Freiheitskämpfern, die den amerikanischen Namen besetzt haben, in Zukunft mit Nachdruck entgegenzutreten.“

Bonn, 20. Nov. Den zahlreichen Freunden und Verehrern Karl Simrold's können wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß sein Befinden in besonders erfreulicher Weise sich zum Besseren gewandt hat. Man darf die begründete Hoffnung hegen, es werde der treffliche Mann in nicht zu langer Frist seiner Lehrthätigkeit zurückgegeben sein. Daß aber auch das vergangene Jahr für die Wissenschaft nicht verloren wurde, dafür dürfte bald genug eine neue, wesentlich verbesserte Ausgabe des Parvial zeigen, die dem Druck in wenigen Wochen übergeben werden soll. Die Beforgnis erregenden Nachrichten, welche vor kurzem in mehreren Zeitungen zu lesen waren, entbehren jeder Begründung. (R. Z.)

Montjoie, 20. Novbr. [Wahl.] Bei den für den Wahlbezirk Schleiden-Malmedy-Montjoie heute hier stattgehabten Wahl eines Abgeordneten an Stelle des zum Herrenhause berufenen Ober-Tribunalrathes Blömer wurde, der „R. Z.“ zufolge, Herr Landgerichtsrath Quoadt in Aachen mit 112 gegen 28 Stimmen gewählt.

Deutschland.

Stuttgart, 20. Novbr. [Der Kaiser von Oesterreich.] Als der Kaiser von Oesterreich bei seiner gestern Abend erfolgten Ankunft mit dem König aus dem Bahnhof trat und in den Wagen stieg, ertönte vielfaches Hoch, das sich auf dem ganzen Wege zum Schloffe wiederholte. Eine Stimme soll sogar gerufen haben: „Es lebe der deutsche Kaiser!“ In Ulm wurde der Kaiser von 101 Kanonenschüssen von den Wällen der Bundesfestung empfangen und der Prinz Friedrich begrüßte ihn dort, vom Könige dahin geschickt, Namens des Königs und fuhr, wie auch der Gouverneur, Graf Wilhelm von Württemberg, im Extrazuge hierher. Abends war Familiensooper in den weißen Gallerien des Schloffes.

Neustadt, 19. Novbr. [Begnadigung.] Der wegen seiner Thätigkeit als Civilkommisär im Jahre 1849 von dem Specialgerichte in contumaciam zum Tode verurtheilte Peter Pisoni von hier ist von dem Könige vor dessen Abreise von Dürkheim begnadigt worden.

Kassel, 21. Nov. [Zur Frage der Inkompetenz-Erklärung.] Durch eine gänzlich falsche Nachricht der amtlichen „Kasseler Zeitung“ über die vorbereitende Ständesitzung vom 16. d. M., an welcher beide Landtags-Commissäre Theil nahmen, sowie durch mehrere unrichtige Artikel in auswärtigen Blättern, konnte die Ansicht entstehen, als sei die Frage von der Inkompetenz-Erklärung verneinend entschieden worden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Gegenstand ist noch unerledigt und wird, wenn auch in rüchichtsvoollster Form, doch sicher im Sinne des Rechts erledigt werden. Allerdings haben sich einige Mitslieder der neuen Kammer, von denen man es am wenigsten erwartet hätte, schwantend gezeigt; allein es rührt das von (diplomatischen?) Einflüssen her, welche mit der Rechtsfrage wenig zu schaffen haben. Befonders hat das Wahlgesetz von 1849 Bedenken erregt, da man wissen will, daß solches nicht überall mit günstigen Augen betrachtet werde. Allein es handelt sich bei unserer Verfassungsfrage vor allen Dingen um das Recht; wer aber das Recht will, der muß auch das Wahlgesetz wollen, welches einen nicht zu umgehenden „Bestandtheil der Staatsverfassung“ bildet, und welches, wie die Regierung noch vor wenigen Tagen in der „Kasseler Zeitung“ hat ausführen lassen, in verfassungsmäßiger Weise zu Stande gekommen ist, folglich auch nur in verfassungsmäßiger Weise wieder abgeändert werden kann. Sollten die jetzigen Stände die Sache anders betrachten, so würden sie gegen ihre eigenen Grundzüge verstoßen; denn mit demselben Rechte, womit man das Wahlgesetz beseitigen könnte, würde man auch die ganze Verfassung bei Seite schieben können. Die zweite Kammer muß also die Mächte zu den Ständen von 1849 verlangen. Dagegen können diese Stände die vollste Bereitwilligkeit walten lassen, Verfassung und Wahlgesetz mit allen gerechtfertigten und billigen Wünschen in Einklang zu bringen. Und das würden sie auch sicherlich thun, wenn man nur endlich ihre Berufung bewirken wollte. Wer nicht in diesem Sinne rathen und fördern mag, der schweige lieber ganz. Besser, der jetzige Zustand dauert noch Jahre lang fort, als daß etwas Halbes geschaffen wird, was abermals in der Luft hängt und nur zu neuen Verwirrungen führt. (R. Z.)

— Ueber das Verfahren, das die zweite Kammer in der Verfassungsfrage einzuschlagen gedenkt, wird der „Rln. Z.“ geschrieben: Erst nach feierlicher Eröffnung der zweiten Kammer durch den Landesherren oder seinen Bevollmächtigten wird man die Inkompetenz-Erklärung zu erwarten haben, und zwar in folgender Weise. Zunächst wird der Abgeordnete Ziegler von Hanau einen Antrag stellen, den Landesherren in einer Adresse um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu ersuchen. Noch ehe dieser Antrag zur Discussion gelangt, wird auf Antrag eines andern Mitgliedes

beschlossen werden: ehe diese Adresse beantwortet sei, keinerlei ständische Arbeiten vorzunehmen. Im Falle die Petition dann angenommen wird, muß sich die jetzige Kammer auflösen und einer andern nach dem Wahlsysteme von 1849 oder 1831 Platz machen; wird aber, was am wahrscheinlichsten ist, die Adresse nicht beantwortet oder die darin enthaltene Petition verworfen, so erklärt die zweite Kammer auf Grund des oben erwähnten Beschlusses sich zur Vornahme weiterer Arbeiten für nicht befugt und erklärt insbesondere, daß sie sich nicht als „wahren und eigentlichen Stände“ (ein Ausdruck Haffenspflicht bei Eröffnung des Landtages von 1852) betrachten, sondern nur als eine Versammlung von Vertrauensmännern ansehen könne, die zur Fassung von ständischen Beschlüssen nicht befugt sei. Was die Regierung in diesem Falle dann weiter thun wird, muß abgewartet werden.

Bückeburg, 21. November. [Fürst Georg Wilhelm +.] Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe u., geboren den 20. Dezember 1784, ist nach mehr als 53jähriger gesegneter Regierung heute Morgens 6 Uhr in Folge eines Herzschlages aus diesem Leben abgerufen worden. Bei der tiefen Betrübnis, welche alle Unterthanen erfüllt, ist es ihnen eine große Beruhigung, zu wissen, daß der jetztregierende Fürst Nolph Georg (geboren den 1. August 1817 und seit 25. Oktober 1844 vermählt mit Hermine, gebornen Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont), dem verewigten Vater schon seit mehreren Jahren ein getreuer Gehilfe in der Regierung war und diese in demselben Sinne und nach denselben Grundsätzen fortführen wird. Der Fürst Georg Wilhelm war der ältestregierende unter den Monarchen, da er schon 1787 zur Regierung kam und seit 1807 selbstständig regierte. Er war ein großer Gönner des Bauernstandes. Man rühmt ihm nach, daß er während seiner langen Regierung auch nicht einen Bauerhof in seinem gesegneten Ländchen hat zu Grunde gehen lassen. (N. Pr. 3.)

Malchin, 20. Nov. [Vom Landtag.] Heute Nachmittag ward in einer sehr bewegten Sitzung der Antrag des Herrn Dethloff-Karlstraße, betreffend eine wider das Konfessorium in Hofstaß wegen der Baumgarten'schen Angelegenheit zu richtende Untersuchung (Nr. 30 der Propositionen des engeren Ausschusses) mit 111 gegen 90 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten auch viele Nichtbürgerliche. — Der Antrag der 82 auf Repräsentativ-Verfassung kommt voraussichtlich morgen zur Verhandlung.

Glensburg, 20. November. [Dänische Willkür.] Im 17. Wahlbezirk des Herzogthums Schleswig (Stangeln) sind, wie die hiesige dänische Gesinnung, also in diesem Punkt gewiß nicht übertriebene Zeitung meldet, über 1000 Grundbesitzer von den Wahllisten gestrichen. Aus diesem einen Beispiel können Sie sich eine Vorstellung von der Ausdehnung machen, in welcher hier jetzt das Geschäft des Streichens betrieben wird. Die ihres Wahlrechts Beraubten sind durchschnittlich die wohlhabendsten Männer ihres Distrikts; der Grund, weshalb sie nicht wählen und nicht gewählt werden dürfen, ist in Wirklichkeit nur der, daß sie gute Patrioten sind. Als offensichtlicher Grund wird angeführt, daß sie sich in Kriminaluntersuchung befinden und nicht freigesprochen sind. Wer die Tendenzen und Organe des dänischen Governements nicht kennt, müßte glauben, daß das ganze Land aus Verbrechern bestehe. In Wahrheit aber sind gerade die in Untersuchung Gezogenen fast alle die ehrenwerthesten und rechtschaffensten Männer, und die Kriminaluntersuchung ist auf ganz frivole Weise nur deshalb gegen sie eingeleitet, damit sie vorläufig, während die Wahlen gerade vor sich gehen, von den Listengestrichen werden können. (Pr. 3.)

Oesterreich. **Wesht**, 20. Novbr. [Zur ungarischen Frage.] Bekanntlich bestimmte das kaiserliche Handschreiben an Baron Bay, daß für die Komitatsregierung eine Instruktion für die Obergespäne bis zum Zustandekommen eines definitiven Gesetzes als Norm des Vorgehens zu dienen haben werde. Von dieser Instruktion, welche, wie aus Wien heute gemeldet wird, bis zum 25. November, auf welchen Tag Baron Bay's Hierherkunft festgesetzt ist, vom Könige herablangten soll, hängt es ab, ob sich die Komitate organisiren, oder ob nicht weitere zahlreiche Ablehnungen der Obergespänswürde stattfinden werden. Es leuchtet demnach ein, daß die Redaktion der erwähnten Instruktion einer großen Ueberlegung und Vorsicht bedurfte. Das bisherige Ausbleiben dieser Instruktion ist das einzige Hinderniß, welches der Thätigkeit, beziehungsweise der Meinungsäußerung der Obergespäne im Wege steht.

Hiesigen tonangebenden politischen Kreisen ist heute die Nachricht aus Wien zugegangen, daß Graf Emerich Niko, der Szeghnyi Siebenbürgens, als Kanzler dieses Großfürstenthums genannt wird, doch habe eine diesbezügliche Vorlage noch nicht stattgefunden. Ebenfalls heute eingetroffene Mittheilungen aus Karlowitz melden, daß für den Beginn der griechisch nicht-unirten Synode alle Vorkehrungen getroffen sind. Auch der öfner (Szt. Endreer) Bischof hat sich bereits nach dem serbischen Patriarchatsitze begeben. Man giebt der Vermuthung Raum, daß die karlowitzer Synode erst nach der beendigten Banalkonferenz stattfinden werde, da bei ersterer außer der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten auch hochwichtige politische Fragen zur Sprache kommen müssen, obschon diese letzteren der Special-Mission des FML. Grafen Mensdorff-Pouilly übertragen zu sein scheinen. (Süd. Post.)

Italien. **Neapel**, 13. Novbr. [Die öffentliche Meinung.] War es eine Tactlosigkeit und Malice in Neapel zum Nachfolger Garibaldi's, aus dessen Händen die Regierung von Turin Süditalien erhalten hat, einen politischen Gegner und persönlichen Feind desselben, Farini, zu ernennen, so zeigt es von der höchsten Undankbarkeit und Nichtachtung, wenn man zu seinen Nachfolgern in Sicilien zwei Männer bezieht, welche dort seine Autorität vor wenigen Wochen noch zu stürzen versucht, und darum von dem Dictator auf schimpfliche Weise ausgetrieben wurden. Ich lasse hier einige Zeilen aus dem „Prelucore“ von Palermo, einem der wenigen dortigen Journale, welche nicht unter dem Einfluß Cavours stehen, über diesen Gegenstand nachfolgen.

„Die öffentliche Meinung dahier“, sagt das genannte Blatt, „beschäftigt sich vorzugsweise mit den Gerüchten, welche bezüglich der Ernennungen zu den höchsten Stellen unserer Regierung in Umlauf sind. Man spricht von Cordova und La Farina, von welchen der erstere verbannt wurde, weil er als Beamter der Dictatur gegen die Regierung conspirirte. Um den zweiten zu charakterisiren, hat man nur nöthig zu bemerken, daß er sich rühmt, Garibaldi's Feind zu sein, daß er dessen Zug nach Sicilien zu verhindern, und die Hilfe von Seiten der Nationalgesellschaft abzuschneiden suchte, deren Präsident Garibaldi war, und der ihn zum Secretär dieser Gesellschaft ernannte. Unser Land betet den General Garibaldi an, und kann es nicht mit kaltem Blut ansehen, daß ihm, von welcher Seite es auch sein mag, die geringste Unbill zugefügt werde. Darum ist das Land auch merklich alarmirt durch die Kundgebung, welche in den besagten Ernennungen liegt. Will man dadurch die Reaction verhaften und ihr Ansehen zu einem traurigen machen, indem man die Bahne dem Bürgerkrieg öffnet?“

Neapel, 13. November. [Garibaldi's Abschied.] Am letzten Freitag hat sich Garibaldi um 4 Uhr Nachts mit seinem Sohn und einigen Freunden von hier nach dem Hafen auf den Weg gemacht, und sich dadurch einer Ovation, die sehr geräuschvoll geworden wäre, und andern Aeußerungen der Zuneigung entzogen, die ihm nachgerade physisch und moralisch lästig geworden waren. Und dann ist Garibaldi abgereist, ohne dem Volke, das ihn vergöttert, ein Wort des Abschieds, eine Proclamation zurückzulassen. Was aber betrübt, das ist, daß man weiß, Garibaldi sei unzufrieden abgegangen. Er erwartete am Tage vor seiner Abreise eine Antwort des Königs. Wäre diese günstig ausgefallen, so würde er geliebt sein; er ist fort, also ist eine abschlägige Antwort erfolgt. Und in der That habe ich ihn am

Donnerstag Abends, als ich mich im Gasthof „England“ befand, ein wichtiges Schreiben, das ihm General Furr brachte, öffnen und lesen sehen. Dies mußte die Antwort des Königs sein. Er schien sorgenvoll, ermüdet, geküchelt nach Lesung derselben. Dann rieb er sich die Stirn, erhob sich mit erster Miene, theilte einige Händedrucke an Freunde aus, ohne weiter ein Wort zu sagen. In seinem Schlafzimmer aber bemerkte man einen kleinen reisefertig gemachten Koffer, leichtes Gepäck, die ganze Garderobe des Groberers der beiden Sicilien. Am folgenden Morgen, ehe die Anker gelichtet wurden, begab er sich auf das englische Schiff, um dem Admiral Levenohl zu sagen und ihm für das Wohlwollen zu danken, welches dessen Geschwader ihm und Italien bezeugt. Die Offiziere dieses Fahrzeugs sagten uns, daß das stets ernste Gesicht des Generals diesen Morgen einen ganz eigenen Ausdruck gehabt habe. Man fühlt, daß ihn ein herber Schmerz betroffen, daß er ihn aber mit Seelengröße ertragen habe. Heiterkeit, Milde, Liebe lagen in seinen Zügen, und als er einen Scheideblick auf Neapel warf, konnte der englische Kapitän, wie er sich emphatisch ausdrückte, nicht umhin, Garibaldi's Physiognomie mit der des Ergebenen, aber Siegesbewußten zu vergleichen. Man verliert sich in Muthmaßungen über die Ursache dieses Schmerzes, über den Gegenstand dieser abschlägigen Antwort, welche ihm der König gegeben. Die einzige Sage, die durch die Thatsachen bestätigt scheint, ist die, von der ich Ihnen bereits gesprochen habe: der König wolle die Grade der Garibaldi'schen Offiziere nicht unbedingt anerkennen. (N. 3.)

[Protest des Jesuiten-Ordens.] Der General der Gesellschaft Jesu P. Beckr hat einen Protest an den König Victor Emanuel gerichtet, in welchem er schwere Klage wegen der an seinem Orden im Namen der Regierung verübten Spoliationen erhebt.

Er erinnert, daß schon gegen das Ende des Jahres 1847 und im Anfang des Jahres 1848 das gesammte bewegliche und unbewegliche, in den sardinischen Staaten befindliche Vermögen der Gesellschaft Jesu ohne Vorwissen Karl Albert's und im Widerspruch mit den von ihm gegebenen Zusicherungen confiscirt wurde. Seitdem habe die Gesellschaft wieder, vom Ausbruch des Krieges im vorigen Jahre angefangen, in der Lombardei 3, in Modena 6, im Kirchenstaat 11, im Königreich Neapel 19, auf Sicilien 15 Häuser und Collegien eingekauft; 1500 Mitglieder der Gesellschaft seien gleich Nebelbätern von Haus und Hof gejagt, mit bewaffneter Hand von Ort zu Ort transportirt, verhaftet, beschimpft und mißhandelt worden. Hohes Alter, Krankheit und der höchste Grad körperlicher Schwäche hätten keine Ausnahme zu bewirken vermocht und alles dies sei vollbracht worden, ohne daß man den Opfern irgend ein Vergeben nachgewiesen oder sie vor irgend ein Gericht gestellt hätte. Wären diese Acte Folgen eines Böbelerecesses gewesen, so hätte man sie vielleicht stillschweigend hinnehmen müssen; da sie aber von den Behörden im Namen des Königs von Sardinien verübt worden, sei ein Protest vor Gott und den Menschen im Namen der beleidigten Rechte der Kirche, im Namen der Wohlthäter des Ordens, kraft des Eigenthumsrechtes, kraft des Rechts, in Folge dessen Niemand ohne Vergeben und ohne Richterpruch seiner Habe beraubt und in seiner Person verletzt werden kann, Angehts aller Katholiken unabweisbare Pflicht.

Den Protest richtet P. Beckr an das Gewissen Victor Emanuel's; er bittet Gott, ihn im Sinne des Rechts und der Gerechtigkeit zu erleuchten.

Frankreich

Paris, 20. November. [Bildung einer Reserve. — Ministerkrise. — Vermischtes.] Die Errichtung einer Reserve, von der schon zu wiederholtenmalen Rede gewesen, unterliegt keinem Zweifel mehr. Marshall Randon, der französische Kriegsminister, hat ein Circular abgeschickt, welches an die Generale, die die Divisionen befehligen, gerichtet, sich auf die Organisation der Reserve bezieht. Das betreffende Decret wird binnen Kurzem erscheinen. — Ich komme noch einmal auf den bevorstehenden Ministerwechsel zurück. Diesesmal soll Hr. v. Grammont bestimmt sein, an die Stelle des Herrn v. Thouvenel, dessen Rücktritt kaum mehr bezweifelt wird, zu treten. In wie fern diese Personalveränderung einen Umschwung in der Politik des Kaisers Napoleon bedeute, ist bei der bekannten Stellung der Minister zum Kaiser nicht schwer zu errathen. Hier nehme ich Gelegenheit, Ihnen ein Gerücht mitzutheilen, dem man überall begegnet. Es besagt, der Kaiser habe neuerdings einen autographischen Brief an den Papst geschrieben. Ueber das „Was“ sind die Ansichten noch sehr getheilt. — Daß Herr Magne an die Stelle des ersten Präsidenten des Rechnungshofes treten soll, ist schon längst behauptet worden. Um Herrn Barthe in diesem Falle zu entschädigen, würde man einen seiner Schwiegerväter an die Stelle des verstorbenen Herrn Truelle ernennen, der eine Central-Empfangsstelle inne hatte, die nahe an 80,000 Frös. einbringt. — Die Journale haben die verlorbene Kaiserin-Mutter von Rußland zu ihrem Sohne sagen lassen: Vor Allem keine Allianz mit Oesterreich. Die Nachricht ist irrig. (Nebenbei bemerkt, gestattet der Tod dieser hohen Dame eine jährliche Ersparnis von 40 Millionen Frös.) — Man erfährt aus dem heutigen „Moniteur“, daß die Frage wegen der Reorganisation des Flottenwesens, das in der letzten Zeit zu sehr heftigen Angriffen selbst im Schooße des legislativen Körpers Anlaß gegeben hat, einer Kommission zur Prüfung übertragen werden soll, über deren Zusammensetzung Admiral Camelin, Staatssecretär im Marineministerium, dem Kaiser einen Vorschlag eingereicht hat. Weiterhin aber beabsichtigt man eine Vermehrung des Personals der Flotte. Insbesondere sollen die in den Häfen stationirenden Corps unzureichend sein. Die Vermehrung soll mit dem Monat Januar in's Leben treten. — Vor einigen Tagen habe ich Ihnen gemeldet, daß die Schweiz den Antrag Frankreichs, der dahin ging, daß dieser Staat direkte Unterhandlungen mit dem Kabinette von Paris anknüpfen möge zur Regelung der Streitigkeiten in Betreff der neutralen Districte Savoyens, abgelehnt habe. Nun aber versichert man, daß Anträge gestellt worden seien, die dahin zielen, die Schweiz in eine Defensiv-Liga mit Deutschland hereinzugiehn. Diese Idee soll von England ausgegangen sein. — Die Wittve des in Castelfardo gefallenen, der römischen Armee dienenden Franzosen Pimodan hat ein Gesuch an den Kaiser der Franzosen gelangen lassen, um die Autorisation zu erlangen, den Leichnam ihres Gemahls in der französischen Kirche des heil. Ludwig in Rom beisetzen zu lassen. Trotz dem geäußerten Wunsche des Papstes ist diese Frage noch immer nicht erledigt. — Herr Hausmann, Präfect des Departements der Seine, soll den Titel: Ministre de Paris erhalten. Somit also würde Paris aus der Hauptstadt der Präfektur in ein ministerielles Departement verwandelt werden. Herr Hausmann würde in jener Eigenschaft Eig im Staatsrath erhalten.

Paris, 20. Nov. [Eine neue Reise. — Nach Caprera. — Warum nach Schottland?] Noch spricht Alles von der Abreise der Kaiserin, da fällt wie eine Bombe in ein Pulver-Magazin die Nachricht von der nahe bevorstehenden Abreise des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde, seiner Gemahlin, nach Italien. — Ueber Caprera, die Garibaldi-Insel, geht die Reise des jungen Ehepaars, um dem Helden Italiens, seinen Dank zu sagen. Das ist das Neueste aus den Tuilerien und wird offiziell die „Excursion nach dem Süden“ genannt. Die Zeit ist vorüber, da man die Prinzessin Clotilde die „Prinzessin mit dem Schnupstuch“ und das „Kind mit den verweinten Augen“ nannte; die Thronen sind längst getrocknet und die Tochter der Erzherzogin von Oesterreich ist eine Bonapartinin durch und durch. Was blieb der armen Frau übrig. Ich weiß nicht, wie's im übrigen Frankreich ist; hier in Paris aber ist die Popularität Louis Napoleons größer als jemals, und sie ist noch immer im Steigen. Werden Sie es glauben, daß die plötzliche Abreise der Kaiserin und vielleicht mehr

noch die Beweggründe, die man dieser Abreise unterlegt, mächtig zu der steigenden Popularität des Kaisers beigetragen haben? Dieses frivole pariser Volk reibt sich die Hände, daß es kaum zu ertragen ist, und die Hänglinge der Tuilerien versichern achselzuckend, daß die Kaiserin wohl sobald nicht wiederkommen werde. Ein Wigbold der Antichambre versichert, die Kaiserin habe sämmtliche Bände von Walter Scott eingepackt, und wolle diesen schottischen Dichter an Ort und Stelle studiren. „Madame Josephine machte ihre Studien der Art unter dem ersten Kaiser in Malmaison ab,“ ruft ein Anderer. „Yah!“ lautet die Entgegnung: „unter dem ersten Kaiser waren wir im Kriege mit England; heute aber steht die langweilige Insel uns zu Diensten!“ Das ist nur eins von hundert Gesprächen ähnlicher Art, die man jetzt hier hören kann; Sie werden jetzt wissen, was man hofft, was man glaubt und warum der Kaiser so populär ist. (N. P. 3.)

Dem „Frankfurter Journal“ schreibt man aus Paris vom 18. November: „Die Kaiserin war am hiesigen Hofe der Schutzgeist des Papstes. Im Augenblick, wo dessen Schicksal in Italien sich entscheiden soll, reißt sie ab, um sich unter dem Nebelhimmel Schottlands geistige und physische Heilung zu holen. Ihrer Gemüthsrichtung und Erziehung nach streng katholisch, von einer Frauenkrankheit heimgeführt, die in der Regel hypochondrisch wirkt, von dem Tode einer geliebten Schwester niedergebeugt, deren Schönheit und Leben dieselbe Krankheit vor Kurzem zerstörte, glaubt die Kaiserin ihr Haus an den Pforten des Weltgerichts und hält sich, ihren Sohn und ihren Gemahl dem Schicksal verfallen. Wie weit sind wir von der Zeit, wo man in den Tuilerien den Papst zur Taufe des kaiserlichen Prinzen erwartete, wo die Kaiserin aus Rom die goldene Rose erhielt, die Pius IX. geweiht hatte, wo Abergläubische aber doch den Sturz, den der Legat des Papstes that, als er zur Taufe des Prinzen in den Wagen stieg, als böse Vorbedeutung auslegten! Ueber den Krankheitsfall der Kaiserin erfahren wir Folgendes: Schon die erste (verfrühte) Entbindung der Kaiserin hatte hier in engeren Kreisen gewisse Besorgnisse erregt. Sie legten sich erst nach der Geburt des Prinzen; aber in jüngster Zeit hat sich die Krankheit so schnell entwickelt, daß nach einer Berathung von hiesigen Aerzten eine Radikalkur für nothwendig gehalten wurde. Die Kaiserin hat jedoch vorgezogen, einem gleichfalls zu Rathe gezogenen Leibarzte der Königin von England zu folgen und sich dessen Behandlung zu überlassen. Die Krankheit ist glücklicherweise noch nicht entwickelt genug, um nicht Heilung zuzulassen.“

Großbritannien

[Das Geheimniß der beiden Noten Lord J. Russell's über Italien.] In einem aus Frankfurt datirten Artikel der „Allg. Ztg.“ heißt es: „England hat sich bekanntermaßen viel Mühe um das Zustandekommen des warschauer Congresses gegeben, um dort durchzuführen, daß die vollendeten und in der Vollendung begriffenen Thatsachen in Italien die Anerkennung der Congressmächte finden möchten. Es ließ sich als Gegengewicht durchblicken, daß es mit seiner Flotte sowohl eine Propagierung der italienischen Revolution nach den Südlavendländern und Ungarn verhindern, als auch einen Seeangriff auf Venedig unmöglich machen werde. Gleichzeitig wurde in Wien die Ueberlassung eines Hafens der dalmatinischen Küste oder einer Insel dieser Gewässer an England angesetzt.“ Die londoner Schaulust hoffte den warschauer Congress und Oesterreichs Bedrängniß benutzen zu können, um sich unter der Hand, doch offenbar ohne jegliche Zärtlichkeit für die sardinisch-italienische Zukunft, die Herrschaft im adriatischen Meer zu annektiren. Oesterreich — heißt es weiter — kannte Englands politische und materielle Interessen am status quo im adriatischen Meer zu genau, um nicht zu wissen, daß dasselbe, wenn es auch die Verleugnung aller antirevolutionären Principien in Warschau nicht gegen ganz vage Versprechungen eintauschen könnte, doch stets bestrebt sein werde, wie 1848 und 1849, die adriatische Seeherrenschaft nicht in die Hände eines italienischen, von Frankreich inkultirten und abhängigen Gesamtstaats fallen zu lassen. Aus diesen Prämissen ging die Note vom 27. October hervor, nachdem es dem bekannten Russellschen Schriftstück vom 31. August nicht gelungen war, die Continentalmächte über die dahinter lauernden Projecte zu täuschen, oder sie im mißbrauchten Namen des „conservativen“ Völkereccises dafür zu stimmen. — Schließlich spricht die „A. Z.“ den Wunsch aus, daß die verschiedenen Cabinette durch den eigentlich überwundenen Standpunkt rückstichtvoller Discretion sich nicht von der Veröffentlichung der Erklärungen abhalten ließen, womit ihnen von den englischen Gesandtschaften das Actenstück (die Note vom 27. Oktbr.) communicirt wurde. Sie lauten sehr verschiedenartig, doch darin kommen die bekannt gewordenen überein: daß man es eigentlich gar nicht so ernst gemeint habe, und sich auch jetzt bloß moralisch über Italiens nationale Bestrebungen freue, so lang — sie mit Englands Interessen nicht collidiren.

Amerika

New-York. [Die Wuth der Sklavenhalter] fängt an, alle Grenzen zu überschreiten. Ihre Organe gestehen nicht bloß offen ein, sondern prahlen förmlich damit, daß sie mit Frankreich im Geheimen Arrangements getroffen hätten, wonach Louis Napoleon Charleston als einen Freibasen unter seinen Schutz nehmen solle, sobald die Losbreitung vom Bunde erfolgt wäre. Der hiesige „Courrier des Etats Unis“, ein „Straßburger Correspondent“ in französischer Sprache, bei der französischen Regierung in hoher Gunst stehend und allgemeiner Meinung nach von ihr direkt subventionirt, bestätigt diese Mittheilungen aus erster und sicherster Quelle. Er schreibt:

„Es sind in der That der französischen Regierung einleitende Eröffnungen gemacht worden, um zu erfahren, ob sie unter gewissen Eventualitäten die kommerzielle Neutralität irgend eines Punktes an der südlischen Küste der Vereinigten Staaten unter ihren Schutz nehmen würde. — Die Antwort darauf war, daß Fragen dieser Art nur im Angeficht vollendeter Thatsachen zu lösen wären, da sie sich je nach Umständen in ganz verschiedenem Licht darstellen können. In dieser Antwort liegt keine Ermunterung zu irgend einer Hoffnung. Nichtsdestoweniger hat sie auf die mit der Unterhandlung betrauten Personen den Eindruck gemacht, daß, wenn eine in gehöriger Weise organisirte Regierung des Südens, nachdem sie ihren unabhängigen Bestand bewiesen hätte, einen ihrer Häfen zu einem Freibasen erklären sollte, sie wahrscheinlich die Garantie der französischen Flagge für die Neutralität des auf solche Weise dem Welthandel eröffneten Hafens erlangen würde. . . . Die oben erwähnten Eröffnungen sind keinesweges die einzigen Schritte, die von den alles Erstes an eine Auflösung der Union denkenden Politikern in Frankreich gethan worden sind.“

Wie man sieht, ist unsere „Demokratie“ bis zum Landesverrath gelangt und sie rechtfertigt ihn durch die Partikular-Souveränität. Die südlischen Demokraten bezeichnen seit Calhoun die Union als ein Compagniegeschäft, aus welchem jeder einzelne Theilhaber zu beliebiger Zeit austreten könne. Diese Auffassung findet in der Bundesakte nicht die mindeste Begründung. Die Bundesverfassung ist, so weit sie reicht, d. h. in Bezug auf alle die von den Einzelstaaten an den Bund abgetretenen souveränen Functionen höchstes Landesgesetz, das

*) Wird auch von anderer Seite bestätigt. Die trüester Correspondenzen in wiener Blättern nahmen die Einfahrt der englischen Flotte in einen Hafen des adriatischen Meeres (Cattaro) schon als sicher an, und waren nur noch unsicher über die Bedingungen, die Oesterreich stellen würde. Man erinnere sich auch an jene berühmte Depesche, die verläumdete: die englische Flotte lege sich vor die adriatische See, um dort jedes kriegerische Unternehmen unmöglich zu machen.

unmittelbare Geltung für jeden einzelnen Bürger des Landes hat und sie keineswegs erst durch die Vermittlung der einzelnen Staatsregierungen erhält.

Das Nichtswürdigste an der landesvorrätherischen Agitation ist, daß die Regierung selbst direkten Antheil daran nimmt. Der Finanzminister Cobb wirkt offen und ohne Scheu für die Separation des Südens vom Bunde und kam in voriger Woche eigens zu dem Zwecke hierher, eine Börsepanik hervorzurufen, was ihm auch gelang. Einzelne Devisen wurden um 4, 5, ja 9 pCt. herabgedrückt, Staatspapiere um 1 1/2 bis 2 1/2 pCt. Und zwar geschah dies in Folge einer förmlichen Verschwörung zwischen Herrn Cobb und den reichen demokratischen Bankiers (darunter Rothschild's Agent Belmont, früher Chargé d'Affaire im Haag), die plötzlich alle ihre auf 24 Stunden Kündigung (zum Zweck des Börsenspiels gegen Verpfändung von Effekten) ausgethanen Darlehen einforderten und dadurch Millionen über Millionen Werthpapiere auf den Markt warfen. — Allein dieses frevelhafte Manöver hat namentlich unter unseren Kaufleuten eine starke Reaction hervorgerufen, und Hunderte von diesen, die bisher für die Befestigung Vincolns thätig gewesen waren, sind zu ihm übergetreten, lediglich um ihrem Unwillen Ausdruck zu geben. — Die künstlich hervorgerufene Baisse wirkt jetzt im Süden nach und hat in Baltimore zwei angesehenen Bankhäuser zu Falle gebracht. — In Virginien, Maryland und Kentucky wirkt sie auch auf eine ganz eigenthümliche „Devisen“, nämlich auf die Neger, die bekanntlich den Haupt-Export-Artikel der nördlicheren Staaten bilden und deren Preise in Folge des Geschreis über Auflösung des Bundes um 25 bis 30 pCt. gefallen sind, — zum großen Gaudium der randalirenden Neger-Consumenten in den Baumwollstaaten, deren ewige Klage bisher die hohen Negerpreise waren. — Wie weit immer die Landesvorräther in Süd-Carolina, Alabama und Florida in der Ausföhrung ihrer Drohungen gehen mögen, so viel ist sicher, daß die nördliche Reihe der Sklavensstaaten sich ihnen nicht bloß nicht anschließen, sondern ihnen sogar feindlich gegenüber treten wird; zu sehr viel Geschrei wird es ohne allen Zweifel kommen, aber zu sehr wenig Wille.

Provincial - Zeitung.

—** Unser Stadthaus-Etat für das Jahr 1861.

Seit vorigem Freitag liegt, wie alljährlich, der „Stadthaus-Etat für Breslau pro 1861“ auf dem Rathhause zur öffentlichen Kenntnissnahme aus. Nun sollte man meinen, daß von den circa 7000 wahlberechtigten und 82,000 communalsteuerpflichtigen Einwohnern Breslau's jährlich mindestens eben so viele Hunderte sich auf dem Rathhause einfinden, um von dem Rechte der Einsicht in die Altentwürde Gebrauch zu machen. Dem ist aber nicht so. Seit Erlass der Städte-Ordn. vom 30. Mai 1853 sind nie mehr als zwei, und zwar gewöhnlich dieselben Personen erschienen, die angegebenen Berechtigten wahrzunehmen. *) Unter ihnen befand sich in der Regel ein Stadtverordneter und ein Schullehrer, der sich vermuthlich über die Höhe der Befoldungen u. unterrichten wollte.

Wir geben zu dem Stadthaus-Etat selbst über, um dessen hervorragendste Positionen kurz zu resumiren, was um so mehr Gile erheischt, da die Frist zur öffentlichen Kenntnissnahme schon morgen abläuft. Es ist für sämtliche Kammerei- und die mit diesen durch Zu- oder Ueberfluß in Verbindung stehenden Verwaltungen eine Einnahme veranschlagt von 741,735 Thlr., der als laufende Ausgabe die Summe von 622,650 Thlr. gegenübersteht. Within würde sich ein Ueberfluß von 119,085 Thlr. ergeben. Auf diesen Ueberfluß sind für einmalige außerordentliche Ausgaben in Soll gestellt: 107,029 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., so daß zur Bestreitung der erst im Laufe des Staatsjahres hervortretenden, durch die Stadtverordneten-Versammlung i. B. besonders zu bewilligenden Ausgaben noch ein Haupt-Extraordinarium von 12,055 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. verbleibt. Anlangend die einzelnen Verwaltungen, so geben dieselben im Vergleich zu den Ansätzen des Vorjahres zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

A. Bei der Einnahme. Die Spezial-Etats der Kammereigüter und Forsten, des städtischen Grundeigentums, der Jurisdiccions- u. Angelegenheiten sind für drei Jahre aufgestellt und weichen in ihren Resultaten vom vorigen Jahre nicht ab. Die Verwaltung der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten weist diesmal eine Einnahme von 18,560 Thlr. nach, und zwar 2100 Thlr. mehr als das Jahr 1860.**) Dies liegt in dem erhöhten Schulgelde und der höheren Verwerthung des dieser Verwaltung angehörenden Grundeigentums.

Die wesentlich interessanteste Partie, diejenige der städtischen Steuern, Abgaben und Gefälle hat eine Einnahme von 573,300 Thlr., darunter an besonderen directen Gemeindesteuern (Communal-Einkommen- und Realsteuer, Einzug- und Bürgerrechtsgeld, Hunde- und Tanzsteuer) 309,400 Thlr. mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 8200 Thlr., bewirkt durch höhere Klassirung der steuerpflichtigen Einwohner und Grundstücke. An indirecten Steuern weist der Etat nach 87,000 Thlr., wobei nur für die Brennmaterialien- und Wildsteuer eine Erhöhung von 800 und 900 Thlr., bei der Bier-, Mahl- und Schlachtsteuer dagegen eine Verminderung von zusammen 900 Thlr. in Aussicht genommen ist. — Die verschiedenen Zuschläge zu den Staatssteuern, welche in den städtischen Aemtern fließen, bilden eine Einnahme von 141,000 Thlr. mit einem Mehr gegen das Vorjahr um 7900 Thlr. Von den Handelsabgaben und Gefällen, die zusammen 35,960 Thlr. betragen, läßt sich nur eine Mehreinnahme von 790 Thlr. erwarten.

Für die Verwaltung des städtischen Sicherungswesens, des Marzstalls und der Bauten gleichen die Ansätze ziemlich genau denen des vorigen Jahres, und für die Verwaltung der Militär-Angelegenheiten, der Besoldungen, Pensionen u. sind die Spezial-Etats bekanntlich auf mehrere Jahre festgesetzt.

Bei der allgemeinen Verwaltung zeigt sich ein Minus gegen den vorjährigen Etat um 6585 Thlr., das von den in Folge der häufigen Schwankungen und Störungen des Geschäfts-Verkehrs verminderten Ueberflüssen der Stadtbank herrührt.

Die Verwaltung des Stadtschuldenwesens hat eine Einnahme von 64,965 Thlr. mit einem Mehr gegen das Vorjahr um 1335 Thlr. aufzuweisen. Letzteres besteht in den höheren Zinsentragen aus den baaren Kammereisassenbeständen, die sich ebenfalls entsprechend vermehrt haben.

B. Bei der Ausgabe. Obigen Einnahmen gegenüber sind folgende Ausgaben hervorzuheben. Für die Elementar-Unterrichts-Verwaltung 49,000 Thlr., darunter an Lehrerbefoldungen 41,200 Thlr., mit einem Mehr gegen 1860 um 2380 Thlr. für neue Schulklassen und erhöhte Befoldungen. Bei der Verwaltung der Steuern, Handelsabgaben und Gefälle erreicht die Ausgabe eine Höhe von 84,800 Thlr., darunter die an den Fiskus aus der erhobenen Realsteuer abzuföhrende fgl. Grundsteuer im fixirten Betrage von 56,041 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Ausgaben bei Verwaltung des städtischen Sicherungswesens, des Marzstalls und der Bauten sind wesentlich dieselben geblieben, wie im vorigen Jahre, wobei nur zu bemerken, daß als laufende Ausgabe für Bauten (zur Unterhaltung der Straßen und Plätze, der Rinnsteinbrüden und Kanäle, der Ufer, Dämme, Wehre, Werder, Futtrinnen, Schleusen, Wasserfänge u.) die Summe von 69,570 Thlr. etatirt ist.

Die allgemeine Verwaltung, bei welcher der Titel an Zuschüssen zu den nicht selbstständigen Verwaltungen die Ausgabesumme von 74,343 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. mit einem Mehr gegen das Vorjahr von rund 1600 Thlr. nachweist, schließt mit einer Ausgabe von überhaupt 99,455 Thlr. ab. Zu Titel 4 dieser Verwaltung sind auch mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre (1861) bevorstehenden Landtagswahlen 1200 Thlr. extraordinär etatirt.

Bei der Verwaltung des Stadtschuldenwesens ist die Gesamtausgabe auf 115,495 Thlr. angenommen. Davon sollen gezahlt werden: Zinsen für verschiedene Schuldobligationen der Stadt mit 87,666 Thlr. und zur Amortisation dieser Obligationen der für das Jahr 1861 planmäßig ausgelegte Betrag von 27,825 Thlr.

Unter den einmaligen außerordentlichen Ausgaben, welche, wie bemerkt, auf die Summe von 107,029 Thlr. veranschlagt worden, sind folgende Posten hervorzuheben: für den Fortbau des Stadthauses 50,000 Thlr., für Restauration der Rathschau-Zimmer 1000 Thlr., für Wasserleitungen 7232 Thlr., für Landstraßen 9281 Thlr., für unge-

pflasterte Straßen der Stadt 1004 Thlr., für Kanäle 24,935 Thlr., für Dämme 3162 Thlr., für Gräben 3088 Thlr.

Die von der Kammerei-Hauptkasse abgeordneten, mit ihr nur durch Zu- oder Ueberfluß in Zusammenhang lebenden Verwaltungen weisen anteileam des Haushalts-Etats eine Gesamt-Einnahme und Ausgabe nach von 214,065 Thlr. Diese Summe dient zur Bestreitung der Bedürfnisse für die Haupt-Armenkassa, das Armen- und Arbeitshaus, die Gefangenen-Kranken-Anstalt, das Kranken-Hospital zu Allerheiligen, das 11,000 Jungfrauen-Hospital, die Kirchen zu St. Elisabeth, St. Bernhardin, 11,000 Jungfrauen, St. Barbara, Christophori, St. Salvator, die Gymnasien zu St. Elisabeth und Maria Magdalena, die beiden Bürger-Schulen, die höhere Mädchenschule und die v. Abegg'sche Bibliothek.

Nur noch bis Sonnabend (24.) Abends 6 Uhr liegt der Haushalt-Etat, von dem hier nur eine oberflächliche Skizze gegeben werden konnte, im rathshauslichen Generalbureau aus. Möchten unsere Bemerkungen dazu anregen, daß noch Mancher den letzten Moment benütze, Einsicht in den Etat zu nehmen.

Breslau, 23. November. [Tagesbericht.]

§ In Bezug auf die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen wurden in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zur Sprache gebracht, daß die Wahlzeit für die 3. und 2. Abtheilung für Montag und Dienstag auf Nachmittags von 2 bis 4 Uhr festgesetzt sei. Hierdurch seien alle Beamten und namentlich Lehrer, deren Amtsstunden gerade in diese Zeit fallen, abgehalten, sich an dem Wahlakt zu betheiligen. Es wurde demgemäß angefragt: ob der Magistrat nicht Anordnungen treffen wolle, diesen Uebelstand zu beseitigen? — Von der Magistratsbank aus wurde hierauf die Versicherung gegeben, daß den betreffenden städtischen Beamten und Lehrern die nöthige Zeit zur Vollziehung der Wahl gern gewährt werden würde; in letzterer Beziehung sollen an den betreffenden Nachmittagen die Schulen geschlossen werden.

Wie gestern schon gemeldet, nahm die Debatte über eine Reorganisation der Verwaltung des Allerheiligen-Hospitals fast 2 Stunden in Anspruch; es betheiligten sich an derselben fast nur sachverständige, erfahrene Männer. Bekanntlich lag die Spitze dieser Verwaltung früher in den Händen des dirigirenden Arztes, seit dem Tode des Herrn Geh. Medizinalraths Dr. Ebers ist aber diese Stelle erloschen und die Leitung der gesammten technischen (ärztlichen) Angelegenheiten gleichmäßig unter die 3 Primar-Ärzte vertheilt worden, zu denen noch das Direktorium und das Curatorium tritt. Gegen diese interimistisch angeordnete Organisation erhoben sich nun einige Stimmen, indem von sachverständiger Seite als wünschenswerth bezeichnet wurde, daß ein erster Primararzt (wenn man den Ausdruck dirigirender Arzt nicht gebrauchen will) mit angemessenem Gehalt angestellt werde, der fortwährend im Hospital anwesend sein und jeder Praxis außerhalb desselben entsagen müsse. Ebenso wurde es auch als zweckmäßig bezeichnet, wenn die Gehalte der Primar-Ärzte überhaupt erhöht und nicht, wie jetzt, auf ein so geringes Maß gestellt würden. Ferner wurde von mehreren Seiten her behauptet, daß sich in den letzten Jahren das Vertrauen des Publikums in Bezug auf dieses Institut sehr gemindert habe. Dem wurde nun von der Magistratsbank aus und auch von anderer Seite widersprochen und hinzugefügt, daß eine gewisse Scheu vor dieser Krankenanstalt zu allen Zeiten geherrscht habe und herrschen werde, daß dies aber in der Natur dieses Instituts, gegenüber den ähnlichen Privatanstalten, begründet sei. Als sehr zweckmäßig wurde noch bezeichnet, daß in der Stadtverordnetenversammlung recht oft und ohne Scheu Mängel und Gebrechen Erwähnung finden möchten, die man bei dieser Anstalt und in Bezug auf dieselbe bemerken würde, somit würde man das gesunkene Vertrauen des Volkes am besten wieder heben. Schließlich verschob man jede Entscheidung über die Feststellung der Verwaltungs-Organisation bis dahin, wo man sich über die Frage werde geeinigt haben: ob das Verhältnis mit der chirurgischen und medizinischen Klinik solle gelöst werden oder nicht.

—** Nach einer Bekanntmachung des Kreisgerichts ist bei demselben für das bevorstehende Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1860 bis Ende November 1861 zum beständigen Commissarius für die Aufnahme von Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Kreisgerichts-Rath van der Velde, und zu dessen eventuellem Stellvertreter der Kreisrichter Bogatsch ein für allemal ernannt worden. Ferner ist der Kreisgerichts-Rath Schaubert (wohnhaft Magazinstr. 2) zum Commissarius für die Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen unter den Juden und Dissidenten, so weit solche nach den Verordnungen vom 31. März und 23. Juli 1847 vor das Gericht gehören, so wie zur Aufnahme der Erklärungen über den Austritt aus der Kirche, in Krankheits- oder Verhinderungsfällen aber gleichfalls der Kreisrichter Bogatsch zum Stellvertreter bestimmt. Gemäß einer Verfügung des Appellations-Gerichts sind die Exekutoren Künze bis zum Betrage von 20 Thlr., Fels und Sobian bis zum Betrage von 10 Thlr., Krause und Dörrich bis zum Betrage von 5 Thlr. jeder ermächtigt, Geld in Parteisachen einzuziehen und in Empfang zu nehmen, sofern nicht die Exekutivnachschubenden selbst diese Beträge ausdrücklich auf höhere Summe ausgedehnt wünschen.

—X— Daß der gestrige Reunionball im Meyerschen Salon stark besucht sein würde, war bei der nahe bevorstehenden Tanzpause vorauszusetzen. Die nach Art des Jardin Mabille arrangirten Abendfeste rufen jene Einnahmen auf den Schauplatz, welche das glückliche Loos der Villen auf dem Felde theilen und ihrem Schicksale nie eine Frage zu stellen pflegen. Das Vergnügen an und für sich hat im Ganzen etwas Placirten und nimmt erst dann eine freudschimmernde Miene an, wenn der Geist des Champagners das Blut in Wallung gebracht hat. Dann freilich pulst das Leben anders; man engagirt sich zum Tanze und zur Conversation. Daß dabei Tafel und Gläser nie leer werden, die Musik den erlöschenden Funken des Humors stets aufs Neue anzucht, die Kellner mit dem berühmten „Gleich, gleich!“ hin und her eilen, geziert einem Feste, dessen Zustandbringen nicht ohne Schwierigkeiten und mit Kosten verknüpft ist, die sich nur durch die zahlreichste Theilnahme paralysiren lassen. In diesem Sinne aber verstehen es die Berliner Restaurants besser als die unsrigen, die Menge anregend zu fesseln.

—e Zur Wiedereröffnung der restaurirten Gesellschaftssäle des Gasthofes „goldener Schwert“, Neustadt, 2, fand gestern eine musikalische Abendunterhaltung statt, welche sehr zahlreich besucht war. Die Anwesenden, meist den besseren Ständen — auch Damen waren darunter — angehörend, erklärten sich allgemein mit der ebenso reichlichen, als guten Verwirthung — das Couvert zu 15 Sgr. — zufrieden. Auch die Leistungen des Quartetts fanden Anerkennung.

Ueber Anfertigung von Mauer- und Dachziegeln enthält das oppelner Amtsblatt folgende Verordnung: „Auf Grund höherer Anordnung werden hiermit die Amtsblatts-Verordnungen vom 19. Mai 1818 und vom 22. Dez. 1820, monach die Anfertigung von Mauer- und Dachziegeln in anderen, als in der ersten Verordnung bestimmten Größen bei einer Strafe von 10 Thlrn. für jedes 1000 Ziegeln unterjagt ist, hiermit aufgehoben, so daß nunmehr jedem Ziegeleibehrer die Anfertigung und der Verkauf der Ziegelsteine aller Art in beliebiger Größe unbeschränkt gestattet ist. Hierdurch wird jedoch der Ministerial-Erlass vom 15. Dec. 1835 über die Dimensionen der bei fiskalischen und Patronatsbauten zu verwendenden Ziegel nicht aufgehoben und haben sich diejenigen, welche Ziegeleierungen zu solchen Bauten übernehmen, hinsichtlich der Ziegeleinheiten genau nach den in den Bauanschlägen enthaltenen Bestimmungen zu richten.“

[Betreffend den Verkauf des Fleisches] verordnet die Regierung zu Oppeln: Auf Grund des § 4 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 und in Verfolg der Verordnung vom 4. März 1840, ergreift für den Umfang unseres Regierungsbezirks nachfolgende Polizei-Verordnung: § 1. Das Fleischen des Fleisches vor den Thüren der Wohnungen der Fleischer oder auf der Straße wird hierdurch verboten. Den Fleischern bleibt überlassen, solche Anstalten zu treffen, daß das Fleischen des Fleisches im Hause dem Publikum sichtbar ist, ohne daß das Fleischen selbst dem Einfluß der Witterung, so wie dem Straßenstaube und dem Ungeziefer ausgesetzt ist. — § 2. Die Orts-polizei-Behörden haben denjenigen Fleischern, welche während der Marktzeit Fleisch auf dem Markte feilbieten wollen, bestimmte Plätze anzuweisen. — § 3. Das Aufhaken des zum öffentlichen Verkaufe gestellten Fleisches, um demselben einen größeren Umfang und ein besseres Ansehen zu geben, wird da es im hohen Grade etzhaft und unter Umständen auch der Gesundheit der Consumenten, besonders wenn es durch tranke Personen geschieht, schäd-

lich ist, hierdurch untersagt. — § 4. Uebertretungen dieser Vorschriften werden gemäß § 11 und 18 des Gesetzes vom 11. März 1850 mit einer Geld-büße bis zu 10 Thlrn., im Unvermögensfalle aber mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe geahndet werden.

Die Regierung zu Oppeln macht unterm 15. November bekannt: In Berücksichtigung der für den kommenden Winter zu beabsichtigten Aebuerung hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Herabsetzung der Frachtsätze für den Transport von Kartoffeln auf dem ganzen Bereich der Ostbahn und der niederschlesisch-märktischen Eisenbahn angeordnet und diese Maßregel unter Zustimmung der Verwaltungsräthe der ober-schlesischen Eisenbahn und der Wilhelmsbahn auch auf diese Eisenbahnen ausgedehnt. — Wir sehen die Verwaltungsbehörden und das Publikum von dieser Erleichterung der Zufuhr in der Hoffnung in Kenntniß, daß vermehrte, seitens der Behörden möglichst zu befördernde und je nach Maßgabe der Witterung auszuföhrende Zufuhren wesentlich zur Abwendung der Theuerung der Lebensmittel beitragen werden.

[Eisenbahnverspätung.] Der gestrige Abendzug der Freiburger Bahn kam mit einer Stunde Verspätung hier an und traf statt um 9 1/2 Uhr erst kurz vor 11 Uhr hier ein. Ursache dieser bedeutenden Verspätung soll das Vorgehen eines Kohlenzuges sein, welcher die Weiterfahrt des Personenzuges hinderte, wodurch derselbe einen längeren Aufenthalt erlitt.

§ Groß-Peterwig, bei Kanth, 22. Nov. [Missionssfest.] Gestern Vormittag wurde in hiesiger evangel. Kirche das 9. Missionssfest des neu-markter Hilfsvereins zur Beförderung der Mission unter den Heiden unter ziemlich reger Betheiligung der Kirchengemeinde, wie auch Auswärtiger, gefeiert. Nach der Festpredigt, die Hr. Pastor prim. Dr. Hübler aus Neumarkt hielt, erstattete der Pfarrvikar Hr. Thüm aus Ober-Stephansdorf einen freien Missionsbericht und entrollte ein lebensvolles Bild von den Missionsbestrebungen im Libanon unter den Drusen und Maroniten, in Neuseeland, Borneo, Indien, Südafrika, Abyssinien, China u. s. w. Beim Ausgange aus der Kirche wurden Gaben für die Heidenmission, ca. 15 Thlr., gesammelt. Bei der hierauf unter den Herren Geistlichen stattfindenden Konferenz wurde auch der Begründung des Diöcesan-Gustav-Adolf-Vereins gedacht und die nunmehr gedruckten Statuten ausgegeben.

H-1. Reinerz, 21. Nov. Dieser Tage feierte der hiesige Hausbesitzer Anton Laub, Schiedsmann, Forst- und Armen-Deputirter, Schützen-Vendant und Senior des reinerzer Mühlvereins sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum, nachdem er sein Jubiläum als Musiker bereits vor drei Jahren begangen. Am Morgen seines Ehrentages begab sich der Magistrat und eine Deputation der Stadtverordneten in des Jubilars Behausung, und beglückwünschten den noch ganz munteren Greis unter Ueberreichung eines schön-illustrirten Jubelgrüßbroschures. Gedachte Herren, sowie eine Anzahl hiesiger Bürger, begleiteten den Jubilar Johann zur Kirche zu einem solennen Hochamte. Mittags gab der Gefeierte in seiner Behausung ein Festmahl, an welchem gegen 50 Personen Theil nahmen, und das durch gegenseitigen Humor noch besonders gewürzt wurde. Das Fest schloß mit einem Tanzvergnügen.

?? O hlau, 22. Novbr. [Die ohlau-breslauer Deich-Regulirungssache] kam vorigen Montag unter Leitung des königl. Regierungsrath Haack zur weiteren Verhandlung. Außer den Bevollmächtigten der beiden Städte war auch die Mehrzahl der Vertreter des ländlichen Grundbesitzes erschienen. Nachdem der königl. Kommissarius ein Resumé der früheren Verhandlungen mitgetheilt und die verschiedenen, zum Theil divergirenden Anträge zusammen gestellt hatte, wurde das Project wegen der Ableitung des Hochwassers der Ohlau in die Oder innerhalb des Weichbildes der hies. Stadt Hauptgegenstand der Debatte und dabei insbesondere die Frage aufgeworfen, ob dessen Ausführbarkeit gesichert und welche Resultate davon zu erwarten seien. Die erstere Frage wurde, ungeachtet der zum Theil entgegenstehenden Ansichten des königl. Ministerii für Handel u. v. von dem anwesenden Wasserbau-Supervisor Martin's, bejaht, während die Folgen einer solchen Ableitung insofern auf der Hand liegen, als dann die, unterhalb des Durchflusses liegende Niederung von jedem Hochwasser befreit wird. Diese Auffassung fand fast bei allen Interessenten Eingang und führte bei der weitem Verhandlung zu dem Resultat, daß die Mehrzahl der Grundbesitzer sich für eine Eindeichung der Oder in Verbindung mit dem Durchfließ der Ohlau im Weichbilde der hies. Stadt erklärten, während die übrigen Interessenten, darunter der Vertreter der Stadt Breslau, a priori gegen eine Eindeichung der Oder überhaupt stimmten, jedoch für den Fall, daß diese gleichwohl zur Ausführung käme, die gleichzeitige Entwässerung der Ohlau auf die oben angegebene Weise für zweckmäßig erachteten. Die Vertreter der Stadt Ohlau machten gleichzeitig darauf aufmerksam, daß, falls der Verbindungs-Kanal zwischen der Ohlau und Oder oberhalb der Stadt — nach einem früheren Plane sollte dies unterhalb geschehen — angelegt würde, die von dem gedachten königl. Ministerio erhobenen Bedenken, größtentheils zu umgehen seien, da hier beide Flüsse eine ganz andere Lage zu einander hätten und insbesondere das Kanal-Gefälle ein bedeutend größeres wäre, so daß ein Rückfluß von der Oder aus nicht zu beforgen sei. Bei der Wichtigkeit dieses neuen Project's wurde beschlossen, ein technisches Gutachten über die Ausführbarkeit und die praktischen Resultate desselben aufstellen zu lassen, bevor anderweitig darüber Beschluß zu fassen. — Im Laufe der Verhandlung wurde ferner mitgetheilt, daß die Kosten für die Herstellung des ganzen Deich-Systems die Summe von circa 173,000 Thaler erreichen würden, welche sich jedoch bei der zulässigen Modification der Anlage einzelner Dammsrecken um einen erheblichen Theil ermäßigen ließe. Um die Beitragspflicht den Interessenten möglichst zu erleichtern, geht man mit dem Plane an, entweder ein Darlehn aus einer provincialständischen Kasse gegen Amortisation aufzunehmen, oder die erforderlichen baaren Geldmittel durch Ausgabe von Obligationen, deren Sicherheit durch das Vermögen der Deich-Corporation garantirt wird, zu beschaffen. — Wenn auch die Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand durch die letzte Konferenz noch nicht zum Abschluß gebrähen, so steht doch das Gelingen des Werkes umso mehr zu erwarten, als das Interesse für die Sache selbst sich stets rege erhalten wird u. es sich hier um die Lösung einer Frage handelt, welche in Hinsicht der Landeskultur u. der techn. Ausführung wichtig genug ist, um sie unverrückt im Auge zu behalten. Zu wünschen bleibt es, daß die Vertreter der beiden Städte, welche bereits im vierzehnten Jahrhundert das vorliegende Project zum Gegenstande wechselseitiger Verhandlungen gemacht hatten, stets als warme Vertheidiger der Sache austreten, und daß namentlich unsere Hauptstadt die größeren Vortheile nicht von der Hand weist, welche die Ausführung des ganzen Plans und insbesondere die damit in Verbindung stehende Beseitigung des Hochwassers der Ohlau für sie im Besolge hat.

7 Woblan, 22. Novbr. [Stadtverordneten-Wahl.] Nachdem laut Städteordnung der heutige Nachmittag zur Wahl von 6 Stadtverordneten und 1 Ersatzmann bestimmt worden war, erschienen auf hiesigem Rathhause (Saale a) von 164 Wählern der 3. Abtheilung 47, b) von 52 Wählern der 2. Abtheilung 23, und c) von 24 Wählern der 1. Abtheilung 11; mithin von 240 Wählern 81 oder der dritte Theil. — Gewählt wurden a) von der 3. Abtheilung: Brauermeister Thomas, Kaufmann O. Schmidt und Seisenhiedmeister Kademacher (Ersatzmann); b) von der 2. Abtheilung: Zimmermeister Kleinert jun., Wädemeister Kettner und von der ersten Abtheilung: Haupt-Steuer-Amts-Beibant Zoller und Wöthchermeister Schmalz. Wiedergewählt wurden Thomas und Kademacher.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Der Communal-Landtag der preussischen Ober-Lausitz wird am 10. Dezember hieselbst eröffnet werden. — Die Violinpielerin Fräul. Rosa D'Or ist hier eingetroffen, um nächstens im Theater zu concertiren.

+ Bunzlau. Wie unser „Nieder-schles. Courier“ meldet, hat sich am vorigen Sonntag hieselbst ein evangel. Jünglings-Verein gebildet.

△ Gleiwitz. In unserem „Kreisblatt“ erläßt der Herr Landrath Graf Strachwitz eine sehr zweckgemäße Verordnung, um etwaigen Nothständen

*) Ein ähnliches Resultat hat übrigens regelmäßig und besonders das letztmal die behufs anzubringender Reclamationen (vom 15ten bis 30. Juli incl.) erfolgte öffentliche Auslegung der Wählerlisten für die Gemeindevahlen ergeben. Bekannt sind auch die ständigen „zwei Zuhörer“ in den öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen.

**) Hierüber ist bereits ausführlich berichtet worden. D. Red.

(in Folge der Theuerung der Kartoffeln) bei Zeiten vorzubeugen. In diesem sehr zeitgemäßen Publikandum heißt es: „Der unangenehme Ausfall der Kartoffel-Ernte sowohl in Bezug auf Quantität als auch auf Qualität giebt der Bevölkerung Raum, daß diejenigen Einwohnereklaffen, welche sich hauptsächlich von dieser Frucht ernähren, und nicht die Mittel besitzen, sich theuere Nahrungsmittel anzuschaffen, in Nahrunglosigkeit kommen werden, sobald ihr meiste Vorrath an Kartoffeln verbraucht sein wird. Ich hege das Vertrauen zu den Dominien, so wie den Orts- und Polizei-Behörden, daß dieselben schon jetzt und ohne meine Anregung diesen Verhältnissen eine geschickte Aufmerksamkeit gewidmet haben, und auch weiterhin nehmen werden. — Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Genuß ungesunder Kartoffeln, oder anderer Nahrungsmittel, hier und da Krankheiten hervorruft, deren Verbreitung nur durch sofortiges Einschreiten vorgebeugt werden kann. Den Polizeiverwaltungen und Ortsbehörden mache ich daher unter Hinweisung auf das Regulativ vom 8. Aug. 1835 strengstens zur Pflicht, auf den Gesundheitszustand der Bewohner der resp. Ortsschaften ihr genauestes Augenmerk zu richten, zu diesem Behufe nicht nur selbst so oft wie möglich die Arbeiter- u. Wohnungen zu besuchen, sondern sich auch durch ihre Organe fortgesetzt von dem Gesundheitszustand der Bevölkerung in Kenntniß zu erhalten, und sobald sie ansehende Krankheiten oder stark verbreitete Fieber wahrzunehmen glauben, die Beschaffung ärztlicher Hilfe anzuordnen. Bezüglich der Armen muß die ärztliche Hilfe, sowie die nöthigen Medikamente, sofort von dem Ortsarmen-Verbande beschafft werden. — Von jedem Krankheitsfalle ist mir sofort Anzeige zu machen. — Im sanitätspolizeilichen Interesse ist aber auch der Marktverkehr strengstens zu überwachen, sowohl insofern, als ungesunde und verdorbene Nahrungsmittel von den Verkaufsstätten entfernt werden, so wie auch durch Ueberwachung des Gebrauchs richtiger Maße und Gewichte. — Selbstverständlich aber, und vor allem Andern, ist nach Kräften dahin zu wirken, daß der arme nicht in wirkliche Nahrungsnoth geräth. Dem Arbeitsunfähigen ist seitens des Ortsarmenverbandes rechtzeitig die nöthige Unterstützung, dem Arbeitsfähigen dagegen nach Möglichkeit Gelegenheit zum Verdienst zu gewähren. Wenn gleich jeder Arbeitsfähige selbst vorerst die Verpflichtung hat, sich Arbeits-Gelegenheit zu suchen, und sich wohl hoffen läßt, daß auch in diesem Winter die Land- und Forst-Wirtschaft, Bergbau und Hüttenwesen u. dem Fleißigen ausreichende Gelegenheit zum Erwerb der Lebensbedürfnisse geben wird, so können doch hier und da Fälle eintreten, wo diese Wirtschaftszweige nicht für alle Arbeitstheile ausreichen, und hier tritt die Pflicht der Ortsverbände ein, für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu sorgen. — Die Dominien werden, wie ich vertrauensvoll voraussetze, hierzu hilfreiche Hand leisten. Es empfiehlt sich zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit namentlich der Wegebau, da hierdurch nicht nur das Interesse des Arbeitnehmers, sondern auch des Arbeitgebers, und namentlich des Letzteren in so weit gefördert wird, als er ohnehin zur Ausführung der resp. Wegebauten verpflichtet ist u. c.

Ologau. Der am 19. d. M. von den Stadtverordneten festgestellte Stadt-Haushalts-Etat pro 1861 schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 120,253 Thlr. ab. — In derselben Sitzung wird ein Gesuch des Erzprieesters und Kreis-Schulen-Inspectors Herrn Kurz in Schlawa, das Gehalt des Lehrers Gyrdt in Tschepplau zu erhöhen, in der Art erledigt, daß dem Letzteren eine Remuneration von 10 Thlr. bewilligt wird. — Mittwoch den 28. Novbr. findet in dem evangel. Gymnasium die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung statt.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ Breslau, 21. Nov. [Schwurgericht.] Vor den Schranken stand heut zuvörderst der Kaufmann Franz Jos. Heißler von hier, 36 Jahre alt, evangelisch, wegen Unterschlagung bereits 2mal bestraft. Die vorliegende Anklage bezieht sich auf den Urkundenfälschung und die wiederholten Unterschlagung im Rückfalle. — Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: 1) Heißler gab im Januar d. J. einen mit dem Accept des Paul Neumann versehenen, von ihm, dem Heißler, ausgestellten Wechsel über 30 Thlr. dem Kaufmann E. Moritz, hier, an zahlungsfähig hin. Letzterer girirte den Wechsel an L. S. Samojch, welcher ihn am Verfallstage dem Acceptanten B. Neumann zur Zahlung präsentirte, von Neumann aber keine Zahlung erhielt, da das Accept nicht von ihm herührte. In Folge dessen hat Moritz den Wechsel eingelöst und ihn demnachst gegen Neumann und Heißler eingeklagt. Neumann hat nun beschworen, daß er das auf dem Qu. Wechsel befindliche Accept weder geschrieben noch unterschrieben hat, dasselbe vielmehr gefälscht sein muß. Der Verdacht dieser Fälschung fiel sofort auf Heißler, welcher als Aussteller des Wechsels der erste Inhaber desselben gewesen ist. Heißler behauptet nun, er habe den Wechsel in dem Schenklichen Bierlofale von einem jungen Manne, Namens Neumann, dessen Vornamen er jedoch nicht kenne, der sich als Acceptant ausgegeben, gegen Zahlung einer Valuta von 18 Thlr. erhalten. Dies ist jedoch unglauwbüdig, um so mehr als Heißler dem Unbekannten nach und nach die Valuta auf den Wechsel gegeben haben will, und also häufig mit ihm zusammengekommen sein mußte, gleichwohl aber den auf der Ohlauerstraße anhängigen Kaufm. Paul Neumann dem Moritz gegenüber als den Acceptanten bezeichnet hat, und daß der Kaufm. Paul Neumann nicht derjenige junge Mann war, von welchem Heißler den Wechsel gekauft haben will, ist durch das Zeugniß des Heißler nach erfolgter Confrontation mit dem Paul Neumann festgestellt. 2) Im Decbr. v. J. erhielt Heißler 1 Dugend silberne Theelöffel, mit dem Auftrage, dieselben zu verpacken und das erhaltene Geld abzuliefern. Heißler erhielt für die Löffel 2 Thlr. 10 Sgr., hat jedoch nur 1 Thlr. 20 Sgr. abgeliefert, dagegen 20 Sgr. in seinen Nutzen verwendet. 3) Im April d. J. übergab der Bierknecht Freund dem Heißler ein von ihm, dem Freund, über 49 Thlr. ausgestelltes Accept, und ein anderes über 25 Thlr., mit dem Auftrage, ihm Geld darauf zu verschaffen. Den Wechsel über 25 Thlr. hat Heißler dem hiesigen Cigarrenhändler F. für 20 Thlr. verkauft, dagegen die Verpflichtung übernommen, diesen Betrag in Cigarren zu entnehmen. Heißler hat die Cigarren geständig verkauft, jedoch von dem Erlöse an Freund nichts abgegeben. Auf den Wechsel von 49 Thlr. hat Heißler 8 Thlr. 15 Sgr. geliehen erhalten, jedoch auch diese Summe, anstatt sie an Freund abzuliefern, in seinen Nutzen verwendet. Das Verdict der Geschworenen lautete in Betreff der Urkundenfälschung wie auch der Unterschlagung auf „Schuldig“, nahm auch die von der Vertheidigung in Antrag gebrachten mildern Umstände an. Mit Bezug auf diesen Spruch verurtheilte der Gerichtshof den Heißler zu 18 Monaten Gefängniß, 50 Thlrn. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß und Unterfangung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

Hier nächst betrat die Anklagebank der jetzige Gutsbesitzer Joh. Wilhelm Hensel aus Nieggersdorf, vorher Maurer in Breslau, 29 Jahr alt, katholisch. Die gegen ihn erhobene Anklage lautet auf Urkundenfälschung und strafbaren Eigennuß. Der Thatbestand ist folgender: 1) In der Wechselprozeßsache des Kaufm. Kraze wider den Hensel wurde Letzterer zur Zahlung von 469 Thlrn. nebst Zinsen verurtheilt. Das Kreis-Gericht zu Plesch, in dessen Bezirk Verklagter seinen Wohnsitz hat, wurde auf Antrag des Kraze vom 3. April d. J., um Exekutionsvollstreckung requirirt. Kraze, der noch am 25. April ohne Nachricht von dem Ausfall der Exekution war, erhielt auf eine Nachfrage den Bescheid, daß der Verklagte dem Gerichtsdienere eine Verschönerung übergeben, nach welcher Kläger dem Verklagten eine Zahlungsnachricht bewilligt habe. Eine Zahlungsnachricht hatte Kraze dem Hensel aber nicht ertheilt, und angestellte Recherchen haben ergeben, daß am 14. April d. J. bei der Telegraphenstation hieselbst ein Telegramm nachfolgenden Inhalts:

„Inspector Klier. Nieggersdorf per Voten Orjesche. Herrn Hensel oder Bevollmächtigten Klier stunde meine Wechselforderung dem Hensel bis 18. d. M. Breslau, den 14. April 1860. Kraze.“

aufgegeben, nach Nieggersdorf befördert und dem Gerichtsdienere übergeben worden war. Dieses Telegramm ist weder von Kraze selbst noch mit dessen Wissen und Willen gefertigt, und behauptet die Anklage, daß der Verfasser desselben Hensel ist. Hierfür spricht:

- 1. daß Hensel am 14. April, als dem Tage, an welchem das Telegramm aufgegeben wurde, in Breslau gewesen ist;
- 2. das Gutachten der Schreibfachverständigen, nach welchem das Telegramm von der Hand des Angeklagten herrührt.

2) Am 7. Januar d. J. wurden dem Hensel in Nieggersdorf 2 Kutschpferde gepfändet. Hensel war hierbei abwesend, weshalb der Gerichtsdienere dem Inspector Klier die Pferde übergab und diesem auch bedeutete, daß eine etwaige Wegschaffung der Pfandstücke strafbar sei. Hiervon hat Hensel durch Klier auch Mittheilung erhalten. Im Monat März jedoch schaffte Hensel die gepfändeten Pferde zum Zweck des Verkaufs nach Breslau, wurde aber am Verkauf dadurch verhindert, daß sein Gläubiger hievon Kenntniß erhalten, und auf dessen Antrag die hier ermittelten Pferde meistbietend verkauft wurden. Hensel bestreitet sowohl die Fälschung wie die zweite Beschuldigung. Bezüglich der Fälschung behauptet Angellagter, daß er hierzu kein Interesse hatte, zumal kein sämtliches Mobiliar bereits abgepfändet gewesen, und er auch nicht in der Lage war, in Haft gebracht zu werden. In Bezug auf die Beweisschaffung der Pferde erklärte Hensel, daß dieselben krank gewesen

und er sie nur behufs deren Heilung nach Breslau gebracht habe. — Das Verdict der Geschworenen lautete auf „schuldig“ rüchlichlich beider Fälle, erkannte jedoch mildern Umstände an, monächst der Gerichtshof den Hensel zu 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlrn. Geldbuße, event. 3 Tagen Gefängniß verurtheilte.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

New-York, 6. Novbr. [Direkter Bericht per „Asia.“] Heute wird die große politische Frage in diesem Lande zur Lösung kommen, wenn nicht — was noch wahrscheinlicher ist — die Präsidentenwahl, in Ermangelung einer gesetzlichen Majorität, an den Congreß geht.

In der letzten Woche hat sich die Stimmung im Handel nicht verändert. Fonds sind schwach geblieben, im Ganzen aber fest, und nur süd. Staatsbonds neuerdings gemindert. Geld etwas gefragter.

Baumwolle. Das Wetter im Süden bleibt günstig. Dennoch hören wir nicht von größeren Schätzungen. Ueberall scheint man 4,000,000 Ballen als eine sichere Basis für Einleitungen zu betrachten.

Die Zufuhren und auch die Verschiffungen nach Europa bleiben gegen voriges Jahr sehr zurück und besonders für den Continent wird das Deficit immer fühlbarer.

Nach den letzten Post-Daten betragen in allen Häfen die:

Zufuhren	Totalernte	Ausfuhren	Vorräthe.
letzte Woche seit 1. Sept.			
1860 130,000	660,000	?	168,000
1859 139,000	784,000	4,676,000	30,000
1858 121,000	684,000	229,000	60,000
1857 44,000	293,000	3,114,000	104,000

Unsere südl. Märkte behaupten sich fest unter dem Einflusse einer höchst mangelhaften Auswahl, verbunden mit besseren Notirungen von Liverpool.

London, 20. Nov. [Getreide u. c.] gestern flau. Fremde Anfuhr von v. W. 26,592 Qurt. Weizen, 2200 S. Mehl, 5396 Qurt. Gerste, 18,210 Qurt. Hafer. Engl. neuer Weizen 2 s billiger ausgeben, fremder besser alter hoch gehalten, neuer und alter russischer 1-2 s billiger. Gerste gab 1-3 s, Hafer 6 d bis 1 s nach. Wollen fest. Erbsen 1-2 s billiger. Leinsaat fest; 100 B. Calc. bis 60 s R. F. u. U. verkauft. Raps 520 Qurt. Bombay 69 s Calc. 61 s 9 d bis 62 s loco. Leinöl 29 s 6 d loco. Zink Verkäufer 20 Pfd.

* Breslau, 23. Novbr. [Elisabet-Markt.] Seit meinem letzten Berichte über den Michaelis-Markt hat sich im Geschäft von rohen Rindhäuten mehr Leben entwickelt: dies hatte natürlich eine Preis-Steigerung zur Folge. In der Quantität stattgefundenen Frankfurt a. O. Messe wurde das gering zuführte Quantum roher Rindhäute zu höhern Preisen rasch vergriffen, und war bisher auch hier die Nachfrage nach diesem Artikel, sowohl von österreichischen und Frankfurt a. M. Häufern als auch von inländischen Gerbern und Fabrikanten eine lebhaft zu nennen, wodurch bald Alles zu avancirten Preisen geräumt wurde. Durch den Rückgang der österreichischen Valuta und den jetzt zum Verkauf kommenden geringern Qualitäten von Selbsttrocknung wird jedoch das Geschäft beschränkt, trotzdem sind für wirklich trockene Waare jetzt keine niedrige Preise zu erwarten. Zu dem eben beendeten Markte war nicht viel zugeführt, und wurde das Wenige rasch verkauft. Die Preise stellten sich für reell sommertrodne Prima-Häute 34-35 Thlr. pr. Ctr., gemischt mit jetziger Trocknung 33 Thlr. und für jetzige Trocknung nach Qualität 30-32 Thlr. pr. Ctr. Das Geschäft in rohen Kalbfellen war sehr unbedeutend, trotzdem wiederum Käufer von Berlin und Frankfurt a. M. amwesend waren. Von den hier zugeführten ca. 14-15,000 Stück diversen Fellen waren die Mehrzahl mittel und kleine Felle. Es sind für prima 130-140 Thlr., mittel 100-110 Thlr. pro 100 Stück, obersteleische und polnische 13-15 Sgr. pr. Pfd., schwere Gerberfelle 15 1/2 bis 16 Sgr. pr. Pfd., und für ein Pöschden russ. Felle 13 Sgr. pr. Pfund bezahlt worden. Für jetzt kommende Prima-Felle werden jedoch höhere Preise angelegt. In Schaf-Fellen waren circa 14-15,000 Stück am Platz, deren rascher Verkauf durch coulante Gebote befördert wurde. Man zahlte für Schlachtfelle 80-95 Thlr., mittel und geringe 60 Thlr. und darüber, und für ein Pöschden ganz geringe 56 Thlr. pr. 100 Stück.

Das Geschäft im Lederwaare war diesmal auch sehr schnell vorüber. Für Fahlleder, die mäsig vertreten waren, hatten sich außer mehreren österr. Käufern, auch mehrere Händler aus Berlin und Wosen eingefunden, und wurde bald Alles zum Preise von 15-16 Sgr. pr. Pfd. verkauft. Kleine Pöschden Ripse holten 13-15 Sgr. pr. Pfd. Brandjohlleider, wenig zugeführt, galten bis 15 Sgr. Kalbfelle 24-28 Sgr. pr. Pfd. Der Handel in Schaffellen ward gleich dem rohen, durch angenehme Gebote rasch beendet.

Moritz Lobethal, vereideter Taxator.

† Breslau, 23. Novbr. [Börse.] Bei schwachem Geschäft waren die Course wenig verändert. National-Anleihe 56 1/2, Credit 62 1/2, wiener Währung 73 1/2-73 1/2 bezahlt. In Aktien und Fonds wenig Umiaz. Polnische Valuten ohne merkliche Veränderung. Vantnoten 89 1/2-89 1/2 bezahlt.

Breslau, 23. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleeaat, rotte, unverändert; ordinäre 12-13 Thlr., mitte 13 1/2 bis 14 1/2 Thlr., feine 14 1/2-15 1/2 Thlr., hochfeine 15 1/2-16 1/2 Thlr. — Klee-saat, weiße, unverändert; ordinäre 12 1/2-14 1/2 Thlr., mitte 16-18 1/2 Thlr., feine 19-20 1/2 Thlr., hochfeine 21-22 Thlr.

Hoggen (pr. 2000 Pfund) höher; pr. November 52 1/2-1/4 Thlr. bezahlt und Br., November-December 51 1/2-1/4 Thlr. bezahlt, December-Januar 51 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 1861 51 Thlr. bezahlt, April-Mai 51 Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni —.

Rübel etwas fester; gel. 150 Ctr.; loco 11 1/2 Thlr. Br., pr. November, November-December und December-Januar 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld., Januar-Februar 1861 11 1/2 Thlr. Br., Februar-März 11 1/2 Thlr. Br., April-Mai 12 1/2 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus wenig verändert; gefündigt 12,000 Quart; loco 20 1/2 Thlr. Gld., pr. November und November-December 20 1/2 Thlr. bezahlt, December-Januar 20 1/2 Thlr. Gld., Januar-Februar 1861 20 1/2 Thlr. bezahlt, Februar-März —, April-Mai 21 Thlr. Gld.

Zink ruhig. Die Börsen-Commission. Breslau, 23. Novbr. [Privat-Producten-Markt-Bericht.] Der heutige Markt war für sämtliche Getreidearten in sehr ruhiger Haltung; bei mittelmäßigen Zufuhren und Anerbietungen von Vorkrägern so wie sehr beschränktem Geschäft haben die Preise keine wesentliche Aenderung gegen gestern erlitten.

Weißer Weizen 86-90-95-100 Sgr.
Gelber Weizen 84-88-90-94 " } nach Qualität
Brenner-Weizen 70-75-80-82 " }
Hoggen 58-62-64-66 " }
Gerste 50-55-60-65 " }
Hafer 27-29-31-33 " }
Koch-Erbsen 62-65-70-76 " }
Futter-Erbsen 54-56-58-60 " }
Widen 45-50-53-56 " }
Gewicht.

Delsaaten fest behauptet. — Winterrap 88-93-95-97-99 Sgr., Wintererbsen 80-85-88-90-93 Sgr., Sommererbsen 70-74-76-78 bis 80 Sgr., Schlag-Leinsaat 70-75-80-85-90 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rübel angenehmer; loco 11 1/2 Thlr. Br., pr. November und November-December 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 1861 blieb 12 Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco 13 Thlr. en détail bezahlt. Für Kleeaaten beider Farben fast geschäftslos, Notirungen nominell. Rotte Kleeaat 11 1/2-12 1/2-13 1/2-14 1/2-16 1/2 Thlr. }
Weiße Kleeaat 12-15-18-21-22 1/2 Thlr. } nach Qualität.
Thymothee 8-9-10-10 1/2-11 Thlr. }

Wasserstand. Breslau, 23. Nov. Oberpegel: 15 F. 9 Z. Unterpegel: 4 F. 2 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

Das Realemt für den Güterverkehr auf den Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. (Schluß.)

§ 22. Geldwerth der Haftung. Eine der Eisenbahn-Verwaltung nach den Bestimmungen der vorhergehenden §§ zur Last fallende Entschädigung ist in ihrem Geldwerthe nach folgenden Grundsätzen zu bemessen:

- 1) Die Eisenbahn-Verwaltung erstet den entstehenden Schaden.
- 2) Sofern keine anderweite Verabredung über die Höhe des Entschades getroffen ist, erstet die Eisenbahn-Verwaltung den von dem Beschädigten nachzuweisenden gemeinen Werth, den das verlorne oder beschädigte Gut am Orte und zur Zeit der Abfindung gehabt hat, sowie die für das Gut während des Transports etwa gezahlten oder des Verlustes unerachtet nachzuzahlenden

den Abgaben und Steuern und außerdem als Vergütung für alle sonstigen Auslagen, Schäden und entgangenen Gewinn eine Verhältnissumme, welche bei Rohproducten 5% bei allen übrigen Gütern 10% des nach Vorstehendem zu ermittelnden gemeinen Werths beträgt.

3) Der zu 2) gebachte gemeine Werth wird beim Mangel besonderer Werthangaben auf höchstens 20 Thlr. pro Centner angenommen.

4) Dem Versender steht frei, bei Frachtgütern gegen Entrichtung eines im Tarife zu bestimmenden besonderen Vergütung oder eines Frachtzuschlages einen höheren gemeinen Werth als 20 Thlr. pro Centner zu declariren.

Ist eine solche Declaration erfolgt, so wird bei Berechnung der nach Nr. 2) zu gewährenden Entschädigung der nachzuweisende gemeine Werth bis höchstens zum declarirten Betrage zum Grunde gelegt.

5) Jeder Versender ist auch berechtigt bei Frachtgütern eine anderweite Entschädigung als vorstehend zu 2 bis 4 bestimmt ist, zu bedingen. Dies geschieht dadurch, daß er gegen Entrichtung einer im Tarife zu bestimmenden besonderen Vergütung oder eines Frachtzuschlages im Frachtbriefe eine bestimmte Schadenssumme für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung des Gutes declarat.

In diesem Falle wird der nachzuweisende Schaden innerhalb der declarirten Summe erstet und die Vorschriften zu 2 bis 4 bleiben außer Anwendung.

Von der Declaration zur Erlangung einer höheren Entschädigung als 20 Thlr. pro Centner sind, soweit nicht die einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen in ihren Ausführungs-Vorschriften ein Anderes bestimmen, ausgeschlossen: alle Frachtgüter, ferner Documente, Gold- und Silberbarren, Edelmetalle, Perlen, Perleien, Platina, baare Gelder, Gemälde und andere Kunstgegenstände.

Den einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen bleibt es unbenommen, die für alle Güter, auch wenn dieselben nicht zu einem höheren Werthe als 20 Thlr. pro Centner declarat sind, in ihrem Tarif für je nach der Beschädigung der Frachtstücke fortzuerheben.

6) Bei theilweisem Verluste und bei Beschädigungen wird nach Anleitung der unter 2 bis 5 vorhergehenden Bestimmungen der Geldwerth der Entschädigung verhältnismäßig berechnet. Wenn aber der angekommene oder nicht beschädigte Theil der Sendung ohne Zusammenhang mit dem Ganzen seinen allgemeinen Verbrauchswert für sich hat, so hat der Entschädigungs-berechtigte die Wahl, entweder die berechnete verhältnismäßige Entschädigung anzunehmen oder aber die ganzen Frachtstücke, an denen ein Verlust oder eine Beschädigung vorgekommen, gegen Empfangnahme der nach den vorhergehenden Bestimmungen für die ganzen Frachtstücke zu berechnenden Werthsummen an die Eisenbahn-Verwaltung abzutreten.

7) In Fällen ganz oder theilweisen Verlusts, wofür Entschädigung geleistet wird, ist die ganze, beziehungsweise verhältnismäßige Bahnfracht nicht zu fordern, beziehungsweise zu erstatten.

§ 23. Haftpflicht für den Schaden bei Versäumung der Lieferezeit. Die Eisenbahn-Verwaltung haftet für den Schaden, welcher durch Versäumung der Lieferezeit (§ 12), nachdem derselben zwei Hefestage hinzugesetzt sind, entstanden ist, sofern sie nicht beweiset, daß sie die Verpätung durch Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht habe abmenden können. Sie ist deshalb von dieser Haftpflicht befreiet, so lange Naturereignisse oder andere unvermeidbare Hindernisse auf den fahrbaren Zustand der Bahnen und der Beförderungsmittel einen hemmenden Einfluß haben, oder so lange die Erledigung von Zoll- und Steuer-Abfertigungsvorschriften die Innehaltung der Beförderungsrufen nicht zuläßt.

Der Datumstand, daß Mangel an Betriebsmitteln oder mangelhafte Beschaffenheit der vorhandenen Betriebsmittel die Beförderung des übernommenen Gutes nicht thunlich mache, soll nur innerhalb der in den Ausführungs-vorschriften zu bestimmenden Frist als ein Befreiungsgrund gelten.

§ 24. Geldwerth der Haftung für Versäumung der Lieferezeit. Der Schaden, welchen die Eisenbahn-Verwaltung nach Anleitung des vorhergehenden § zu erstehen hat, findet seine Beschränkung in dem Verluste der ganzen Fracht für die Transportfrachte, beziehungsweise in der Zurückerstattung der bezahlten Fracht.

Bei Verpätung eines Theils einer Sendung ist der Entschädigungsanspruch wegen verspäteter Ablieferung auf den Erlaß des verhältnismäßigen Theiles der Fracht begrenzt. Wenn aber der verspätete Theil zu einem einzigen Ganzen gehört, welches ohne denselben seinen Zweck nicht erfüllen kann (wie z. B. bei Maschinen, die aus einzelnen Theilen bestehen) und die Eisenbahn-Verwaltung denselben nicht binnen 48 Stunden nach Ablauf der Lieferezeit einschießlich der Hefestage in natura erstet, so kann der Erlaß des nachzuweisenden wirklichen Schadens, jedoch höchstens bis zum Betrage der Fracht für das Ganze gefordert werden.

Wenn aber der Versender im Frachtbriefe einen bestimmten Betrag als das Interesse der rechtzeitigen Ablieferung ausdrücklich angegeben hat, so ist die Eisenbahn-Verwaltung, welche in diesem Falle noch einen befondern im Tarife festzustellenden Zuschlag zu den Fracht- oder Fahrgeldern erheben darf, noch über den Betrag des Fracht- oder Fahrgeldes hinaus bis höchstens zu dem Betrage der declarirten Summe den nachgewiesenen Schaden zu vergüten verpflichtet.

Die Liquidation eines Schadens wegen versäumter Ablieferungszeit ist ausgeschlossen, soweit wegen Verlustes oder Beschädigung des Gutes (§§ 17 bis 21) eine Liquidation stattzufinden hat.

§ 25. Gerichtliche Verfolgung der Haftpflicht im Verbandverkehre. Im Verkehre der Transportgesellschaft (Verbandverkehr § 2 und 3) ist die Verwaltung einer jeden Bahn, welche das Gut mit dem Frachtbriefe empfangen oder im Verlaufe des Transports übernommen hat, für den Verlust oder die Beschädigung des Gutes oder für die Verpätung der Ablieferung nach den Grundsätzen des § 16 bis 23 in Bezug auf den ganzen Transport auf allen mit ihr verbundenen Bahnen verantwortlich, jedoch kann der Anspruch gerichtlich nur gegen die Eisenbahn-Verwaltung der Versandstation oder aber gegen die der Bestimmungsstation verfolgt werden.

§ 26. Reclamationsverfolgung beim Transport von Bahn zu Bahn. Im Verkehre von Bahn zu Bahn erheben sich die Verwaltung der Abfindungsstation die Reclamation des Abfinders, die Verwaltung der Bestimmungsstation die Reclamation des Empfängers, welche gegen eine oder die andere der zwischen liegenden Verwaltungen zu richten wäre, für den Absender und Empfänger zu vermitteln und zum außergerichtlichen Austrag zu bringen.

§ 27. Verbindlichkeit besonderer Ausführungs-Vorschriften. Besondere Ausführungs-Vorschriften zu den einzelnen Bestimmungen dieses Reglements werden die einzelnen Bahn-Verwaltungen für ihre Bahn (im Lokalverkehre) und die einzelnen Transport-Gesellschaften (Verbände) für die verbundenen Bahnen (im Verbandverkehre) auf geeignete Weise veröffentlicht. Die besonderen Ausführungs-Vorschriften, welche mit diesem Reglement nicht in Widerspruch stehen dürfen, sind im betreffenden Verkehre neben diesem Reglement bindend.

§ 28. Abänderungen dieses Reglements. Abänderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten. Bis zum Erlaß eines neuen Reglements werden dieselben in je einem am Siege der Eisenbahn-Verwaltungen erscheinenden öffentlichen Blatte gütig publicirt.

In denselben öffentlichen Blättern soll auch angezeigt werden, sofern dieses Reglement außer Wirksamkeit gesetzt werden würde. Ebenso wird durch diese öffentlichen Blätter der etwaige Austritt einer Eisenbahn-Verwaltung aus dem Vereine und der Zutritt anderer zu demselben bekannt gemacht werden.

Vorträge und Vereine.

μ. Vels, 21. November. [Der allgemeine landwirthschaftliche Verein] hielt am 18. d. Mts. öffentliche Sitzung im Gasthose zum goldenen Adler. Nach Mittheilung der dem Verein zugegangenen Schreiben und Drucksachen theilte der Vorsitzende, Herr Kammerath Kleinwächter, die Tagesordnung mit. Zur Tagesordnung übergehend, wurde die Kultur-Erntetabelle festgesetzt. 10) als Mittel-Ernte angenommen, so ergab sich folgendes Resultat:

	a. Körner,	b. Stroh,	c. Gewicht pro Scheffel
Weizen	76	79	82 pro Pfd.
Hoggen	80	77	80
Erbsen	50	68	90
Gerste	67	71	63
Hafer	70	71	50
Kartoffeln	43	—	100
Runkeln	56	—	—
Aborrüben	72	—	—
Flachs	65	—	—
Lupine	120	—	—
Raps	78	90	66
Rüben	90	80	64
Widen	50	85	83
Grummet	83	—	—

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

Schafschäfer, Inspector Kriebel zu Bernstadt beendete in dieser Sitzung seinen Vortrag über das goldne Bieß Schlesiens. Die Versammlung stimmte den dargelegten Erfahrungen und Ansichten vollkommen bei. Im Verlaufe dieses Vortrages kam die „Beamten-Hilfs-Vereinsfrage“ zur Sprache. Der Verein hat schon vor langer Zeit in seinem Grundgesetz sich die Aufgabe gestellt, diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weshalb es keiner längeren Debatte bedurfte, um sich den Bestrebungen des Hrn. Eisner v. Gronow anzuschließen. Für den Zweck einer Berathung in Breslau wurden als Deputirte gewählt: Herr Wirtschaftsdirektor Leichert zu Pöhlau und Herr Schafschäfer, Inspector Kriebel zu Bernstadt. Herr Rendant Heyer zu Briese sprach über die Anwendung des Gypses zur Fixirung des Ammoniak. Herr Schafschäfer Kriebel gab Aus-Anwendungen aus dem landwirthschaftlichen Centralblatt für Deutschland, sprach über den Einfluß der Waldungen auf die Landwirtschaft — über die Behandlung des Stallbünners — über den Einfluß des spezifischen Gewichts des Samens auf die Ernte — über Samenwechsel, und theilte schließlich praktische Bemerkungen über den Brand im Weizen mit.

Zur Stadtverordneten-Wahl.

Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen haben diesmal etwas Bewegung unter die Einwohnerschaft hervorgebracht. Das liberale Wahlcomité, sowie das liberale Fraktionscomité der Stadtverordneten, beide haben je eine Candidatenliste aufgestellt. Keines von ihnen hat uns aber gesagt, was sie unter „liberal“ verstehen, und so mag es wohl kommen, daß wir hier wie dort Namen begegnen, die eben so gut von der entgegengesetzten Seite hätten vorgeschlagen werden können, und daß wir unter den Candidaten des liberalen Fraktionscomité's Männer finden, welche sicherlich nie einen Anspruch auf Liberalismus gemacht haben.

Wir finden dies auch nicht unnatürlich; denn man braucht wahrlich nicht bei Stadtverordnetenwahlen die politische Parteilichkeit in erste Linie zu bringen. Wir möchten vielmehr auf einen Artikel der „National-Zeitung“ in Nr. 543 aufmerksam machen, der unter ande-

rem sehr Zutreffenden sagt: „Vor Allem thut es Noth, den Geist der Sparsamkeit und guten Finanzwirthschaft in der Versammlung zu stärken.“

Und mit Rücksicht auf diese Empfehlung möchten wir fragen: ob die Genehmigung des Baues des neuen Stadthauses für die bisherige Versammlung als ein Zeugniß guter Finanzwirthschaft gelten darf?

Aber wen sollen wir wählen? Man hat für die Wähler zweiter und dritter Klasse bestimmte Kandidaten vorgeschlagen und wir finden das ganz angemessen, da bei der großen Zahl der Wähler 2. und 3. Klasse, eine vorausgehende mündliche Verständigung ihre Schwierigkeiten hätte; für die Wähler der 1. Klasse möchte es aber dringend geboten sein, sich in einer Vorversammlung über die von ihnen zu wählenden 11 Kandidaten zu verständigen.

Die Absicht der Comité's, den Wählern zur 1. Klasse die Mühe der Auswahl und des Vorschlags zu erleichtern, mag ganz loblich sein, aber sie ist in diesem Falle mindestens überflüssig, und die Wähler 1. Klasse dürften nicht geneigt sein, sich ihr Wahlrecht kürzen oder sich beeinflussen zu lassen.

Dürften wir eine Fahne aufstecken, unter welcher die Wahlschlacht geschlagen werden soll, so wäre dies die Forderung nach besten Kräften für Vermehrung der Schulen zu sorgen, ebensowohl für Mittel- als Mädchenschulen, als für ein neues Gymnasium. Nach dem letzten statistischen Bericht des Maria Magdalenum besuchten beispielsweise die Quarta 99, die Quinta 85, die Sexta 84, die drei Elementarklassen 182 Schüler. Wie soll da die Lehrkraft ausreichen. Wo soll da der weniger begabte Schüler mit fortkommen. Beim Elisabethgymnasium stellen sich die Zahlen etwas günstiger. Die Realschule am Zwinger zählt in den unteren drei Klassen zwischen 60 und 70 Schüler und die höhere Mädchenschule zu Maria Magdalena in vier Klassen 70 bis 80 Schülerinnen!!

Wähler der 1. Klasse! tretet also zusammen und berathet über die

Kandidaten, stellt eine Liste auf, ohne Rücksicht auf die Comité's, nur unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit. Ein Mitglied der 1. Wahl-Abtheilung.

Wer wirklich gute und dauerhafte Stahlstiftfedern zu einem billigen Preise kaufen will, der kaufe:

- Heintze & Blanckertz's Nr. 750 F. F. für extra feine Schrift, Heintze & Blanckertz's Nr. 750 F. für feine Handschrift, Heintze & Blanckertz's Nr. 750 M. für mittel Handschrift und Heintze & Blanckertz's Nr. 750 B. für stumpfe Handschrift,

und achte darauf, daß sich der Stempel der Fabrik Heintze & Blanckertz auf den Federn selbst befindet. [2869]

Bekanntmachung.

Die Inhaber derjenigen Empfangs-Bescheinigungen über abgegebene beschädigte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1856, welche mit Journal Fol. 1 bis incl. 4 und Nr. 1 bis incl. 82 bezeichnet sind, können sich in unserer Hauptkassa in den Vormittagsstunden zum Ersatzempfang einfinden. [1445]

Breslau, den 19. November 1860.

Königliche Regierung. gez. von Prittwiß.

Inserate für den Landwirthschaftl. Anzeiger Nr. 9 (Beiblatt zur Schlesischen Landwirthschftl. Zeitung) werden bis Dienstag angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung (Herrenstr. 20).

Von heute ab wird in der neuen, [3633]

elegant eingerichteten Trinkhalle, Nikolaistraße Nr. 18 u. 19 (nicht wie irrthümlich gemeldet 13 u. 14), Dr. Browns aromatischer Kraft-Kaffee, à Tasse 1 Sgr. verabreicht.

Das feinere Publikum hat mithin Gelegenheit, dieses mit Recht so beliebte, äußerst wohlschmeckende, kräftige und gesunde Getränk, welches dem indischen Kaffee bei weitem vorzuziehen ist, für einen äußerst billigen Preis zu genießen.

Entbindungs-Anzeige. [3621] Die heute früh 2 Uhr erfolgte zwar schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amelie, geb. Soguel, von einem gesunden Knaben zeigt statt besonderer Meldung entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: Müller, Inspector. Nosznowa, den 21. November 1860.

Die heut Vormittag 11 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Stephan, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hierdurch lieben Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen. Breslau, 23. Nov. 1860. [4613] Dr. phil. Schummel.

Die heute früh um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ida, geborenen Pringsheim, von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an. [4593] Guttentag, den 22. November 1860. J. E. Epstein.

Todes-Anzeige. [4603] Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß vollendete sanft heute Vormittag 10 1/2 Uhr an einer Herzlähmung unsere gute unvergeßliche Mutter, die verw. Paritularer Sindermann, geb. Giesel, im 65ten Jahre ihres Lebens. Breslau, den 23. November 1860. Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Nach dem unerforschlichen Rathschluß des Höchsten verschied sanft heut Abend 9 Uhr die geliebte Frau und theure Mutter Caroline, geb. Adolph, im Alter von 44 Jahren und 10 Monaten. Seidenberg, den 21. Nov. 1860. Wilh. Klotz, Kaufmann, als Gatte. Carl und Elise, als Kinder.

Familien-Nachrichten. Verlobung: Frä. Ottilie Hese in Johannastraße bei Kattowitz mit Hrn. Emanuel Kubitsch zu Kowno in Rußland. Geburt: Eine Tochter Hrn. Kaufm. und Bergwerksbesitzer F. Meite in Liegnitz. Todesfall: Frau Kreis-Justizrath zur Sellen in Görlitz.

Verlobungen: Frä. Henriette Wilde mit Hrn. Lehrer Reimb. König in Lieberose, Frä. Anna Brandenburg in Kuchdorf mit Hrn. Pastor August Nagel zu Sulow. Ehel. Verbindungen: Herr Theodor Porhing mit Frä. Caroline Lehmann in Berlin, Hr. Johannes Hartmann mit Frä. Malwine Rhodius das.

Todesfälle: Frä. Antonie Mehring in Berlin, verw. Hauptmann Frau v. Wiens-Tomaska geb. Bretsch das., Hr. Rentier W. John das., Hr. Pastor em. E. F. Ringeltaube in Halle a. d. E.

Theater-Repertoire. Sonnabend, 24. Novbr. (Kleine Preise.) „Fidelio.“ Oper in 2 Akten, nach Bouilly und Sonnleithner von Treitschke. Musik von L. van Beethoven. Sonntag, 25. Novbr. (Gewöhnl. Preise.) Zum zweiten Male: „Die Söhne des Kaisers.“ Trauerspiel in 5 Akten von Karl Niffel.

Morgens 8 1/2 Uhr: Gottesdienst in der St. Katharinentirche. P. Nagel.

Christkatholische Gemeinde. [2336] Morgen religiöse Erbauung unter Leitung des Pred. Hoffrichter in der Turnhalle.

Bescheidene Anfrage. Welchen von den täglich in Breslau erscheinenden Getreide- und Saat-Berichten soll man für richtig annehmen? [4611]

Verein für klassische Musik. Sonnabend den 24. Nov. keine Versammlung. Die nächste Sonnabend den 1. Dezember. Der Vorstand.

Heute Sonnabend u. morgen Sonntag musikalische Abendunterhaltung. C. G. Gausauge, Reußstr. 23.

Berichtigung. [1416] In der Breslauer Zeitung vom 18. Novbr. ist in der Bekanntmachung des königl. Stadt-Gerichts, über das Orgelbauer Edstein'sche Liquidations-Verfahren, der Termin zur Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses unrichtig den 19., statt den 9. Januar 1861, Vormitt. 11 Uhr, gedruckt.

Sonnabend den 24. November, [3632] Abends 7 Uhr:

Aufführung der Breslauer Singacademie (mit grossem Orchester) im Musiksaale der Universität.

1) Cantate: „Wer weiss, wie nahe mir mein Ende“ von Joh. Seb. Bach. 2) Requiem von Cherubini. Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in der Buch- und Musikalienhandlung F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestr. 13, zu haben.

Circus Anglo-American. Heute Sonnabend den 24. Novbr.: Letzte Sonnabend-Vorstellung. Morgen Sonntag bleibt der Circus der Todtenfeier wegen geschlossen. Es finden nur noch 6 Vorstellungen statt, und kann unser Aufenthalt hier, contractlichen Verbindlichkeiten mit Hamburg wegen unter keinen Umständen verlängert werden. Rochette, Director.

Im Saale zum blauen Hirsch. Heute Sonnabend: **Mein Benefiz** unter gef. Mitwirkung sämtlicher Künstler und des Athleten, gen. William d. Starke. Zum erstenmal: **La corde d'american**, ausgeführt auf dem fliegenden Doppelt-Trapeze. Zu diesem meinem Benefiz bitte ich um zahlreichen Besuch. Clarisse Braatz. Anfang 7 1/2 Uhr. Preise wie gewöhnlich. Morgen Vorstellung! F. Braatz & Comp. [3636]

Ein Kux der Gottes-Segen-Grube bei Jauernik ist für 100 Thlr. zu erkaufen, Graupenstrasse Nr. 10, erste Etage rechts. Der Direktor der Grubengesellschaft, Herr Commerzienrath Gütler in Reichenstein, wird über den Werth der Antheile die genügendste Auskunft zu geben vermögen. [3492]

Soeben sind erschienen im Selbstverlage des Herausgebers und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [3576]

Neue schlesische Provinzialblätter. Beiträge zu einer fortlaufenden Kultur-Geschichte unserer Provinz. Redigirt und herausgegeben von C. Doulin. Preis eines Heftes 7 1/2 Sgr. Breslau (Schuhbrücke 32). 1860.

3 bis 5000 Thlr. werden gegen jährlich 10 % Zinsen von einem, am hiesigen Plat seit 9 Jahren bestehenden, soliden und couranten Fabrikgeschäft zum bequemeren Betriebe desselben gesucht, da sich dasselbe in seinem lebhaften Geschäftsgange vergrößert hat. Capitalisten, welche als stille Associé's hierauf reflectiren wollen, belieben ihre Adresse sub M. W. 1500 poste rest. Breslau niederzulegen. [4530]

Teppich-Verkauf! Wollene Sopha- und Bett-Teppiche, Läuferzeuge und engl. Patent-Velour-Teppiche unter Fabrikpreisen, Tauenzienstr. 63, 1. Etage, Eingang auch Bahnhofstraße Nr. 6, durch den Hofraum. [3120]

Der Gottesdienst der fr. evangel. Kirche Deutschlands findet (f. G. w.) Sonntag Vormittag 10 Uhr, Nachmittag 5 Uhr, Althäuserstraße 29 (Messergassen-Ecke) statt. [4610]

Verein für wissenschaftl. u. gesellige Unterhaltung. Montag den 26. November c., Abends 8 1/2 Uhr, im Vereins-Lokal Café restaurant: Vortrag des Herrn Professor Dr. Marbach: „Ueber Experimental-Physik.“ Gäste können eingeführt werden. Der Vorstand. [4612]

Unsere conservativen Freunde

erlauben wir uns bezüglich der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen die Vorschläge des v. Falkenhansen'schen Comité's, da dasselbe auch Conservative berücksichtigt, zur Annahme zu empfehlen und sie zu ersuchen, sich nach dieser Richtung recht lebhaft bei den Wahlen zu betheiligen.

Nur bezüglich desjenigen Wahlbezirks, in dem von besonnenen und achtbaren Bezirks-Genossen andere Vorschläge gemacht sind, empfehlen wir diese Vorschläge zur Annahme, und zwar:

bei Wahlbezirk Nr. 21 den Bezirksvorsteher Herrn Muraß, den Glasmeister Herrn Hoffmann. Fürst. v. Ravenstein. C. Rutherford. Wiffowa. S. A. Schneider. [4592]

Fürst. v. Ravenstein. C. Rutherford. Wiffowa. S. A. Schneider.

Die Handlung Adolf Sachs, Ohlauerstraße Nr. 5 und 6, „zur Hoffnung“, hat für die Weihnachtszeit eine große Auswahl ihrer Artikel zum „billigen Verkauf“ gestellt, unter denen: Seidene Roben, Chales, Popeline, gut wollene Kleiderstoffe, Batiste, Mousseline, Teppiche, Tischdecken und vieles Andere sich vorzüglich zu Geschenken eignen.

Von jeher bestrebt, bei meinen bekanntlich „festen Preisen“ billig und gut zu bedienen, unterlasse ich die sonst üblichen Preis-Notizen, weil solche, ohne die Waaren gesehen zu haben, kein Beweis für die wirkliche Billigkeit sind.

Dagegen biete ich meinen geehrten Abnehmern die sicherste und beruhigendste Garantie dadurch, daß ich Gegenstände, die bei gleich guter Qualität anderweitig etwa billiger zu finden wären, gegen Erstattung des Betrages ohne Weiteres zurücknehme.

Auswärtige Aufträge werden möglichst bald erbeten — Proben und Auswahl-Sendungen gern gewährt. Adolf Sachs. [3646]

Oestr. 100 Fl. Eisenbahn-Loose. Ziehung 1. Januar k. J., Gewinne 250,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 2 à 2500, 3 à 1500, 3 à 1000, 37 à 400, 1750 à 130 Fl., werden mit 2 Thlr. Anzahlung abgegeben. [3634]

B. Schreyer & Eisner, Breslau, Ohlauerstrasse 84.

Gewinne der Schiller-Lotterie werden bei persönlicher Vertretung in Dresden billigt vermittelt durch: Wilhelm Heilborn, Nikolaistraße Nr. 73, erste Etage, (früher Schweidnitzerstraße, Reckhütte) von 11—2 Uhr. [3677] Moriz Heilborn u. Comp., Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1. Ueber die empfangenen Loose werden Quittungen erteilt, welche Garantie dafür bieten.

Neue Verlags-Werke von S. G. Kiefching in Stuttgart, Herbst 1860,

zu erhalten durch alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes, in Breslau durch A. G. Johorsty's Buchhandlung (L. F. Maste), Albrechtsstraße Nr. 3:

Bücher, die symbolischen, der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch. Mit den sächsischen Visitations-Artikeln, einem Verzeichniß abweichender Lesarten, historischen Einleitungen und ausführlichen Registern. Herausgegeben von J. E. Müller, Dekan. Zweite Auflage. 70 Bogen Royal-Oktav. Geh. 2 2/5 Thlr.

Diese neue Auflage der anerkannt besten und vollständigsten Ausgabe der „Concordia“ ist um ein Drittel billiger als die frühere und wird sich auch dadurch immer mehr Eingang verschaffen. Der Gebrauch derselben ist namentlich durch die beigegebenen Uebersichten und ausführlichen Register sehr erleichtert.

Pressel, Dr. Theodor, (Archidia-konus in Tübingen), Ambrosius Blaure's, des schwäbischen Reformators, Leben und Schriften. Mit dem Bildnisse Blaure's. 39 Bogen. Royal-Oktav. 2 2/5 Thlr.

Nicht allein in dem engern Kreise, welchem die unmittelbare Wirksamkeit des um die Reformation der Kirche Württembergs so verdienten Mannes zugewendet war, sondern auch da, wo überhaupt Interesse für die großen Bewegungen jener Zeit vorhanden, wird diese, auf umfassende Quellenstudien basirte und vieles bis jetzt Ungedruckte enthaltende Biographie ein tieferes Interesse in Anspruch nehmen.

Schlier, Joseph, die zwölf kleinen Propheten. Ein Wegweiser zum Verständniß des Propheten-Wortes für die Gemeinde. Gr. 8. 16 Bogen. Geh. 22 1/2 Sgr.

Diese Schrift fällt zumal für die Gegenwart eine wesentliche Lücke aus, indem sie der Gemeinde das auf dem Titel Bezeichnete in klarer, einfacher Sprache bietet. Das Buch wird die gleiche Beachtung finden, wie der im vorigen Jahre von demselben Verfasser erschienene Handleiter zur Geschichte „der Könige in Israel.“ [3630]

Auktion. Mittwoch den 28. Nachm. 2 Uhr und Donnerstag den 29. und Freitag den 30. Novbr. d. J. von Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr ab sollen in der Conditior Steiner'schen Konk.-Sache, Ring 4 (Sirma Barth), hier selbst zunächst die noch vorhandenen Conditiorwaaren, als eingemachte Früchte, Wein, Rum, Liqueure u. demnächst und zwar von Donnerstag Nachmittag ab, die im Geschäftskontale befindlichen Mobilien und Utensilien, die gesammte Laden- und Gas-Einrichtung, ferner 80 Stück Glasstrahlen mit Deckeln, kupferne Kessel und Beden, eine Abziehblase, eine Cismaschine, eine Bräudenwaage, einige Betten und Kleidungsstücke versteigert werden. [3644] Fuhrmann, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Montag den 26. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen im Garten, Paradiesgasse 15, eine Partie Kuntel-, Ober- und Mohrraben-, Kohl- und Erdbeerplanzen versteigert werden. [3643] Fuhrmann, Aukt.-Kommiss.

Das Grundstück Mathiasstraße Nr. 38 in Breslau, zum „Weinberg“ genannt, mit welchem eine Gasmirthschaft und Brennerei verbunden ist, steht vom 1. Jan. 1861 ab entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Darauf Reflectirende wollen sich melden Gerbergasse Nr. 12 beim Schmiedemeister Mäcnde. [4607]

Lufthüben, Dfensthüren, in den bewährtesten Konstruktionen, bei Streblow und Laßwis, Schuhbrücke 54. (Diese Thüren machen die Dfenklappen überflüssig und sind gegenwärtig sehr billig.) [3641]

